Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung

Zeitungs-Expedition in der Albrechts-Straße Nr. 5.

№ 81. Montag den 6. April 1835.

Bekanntmachung.

Nachdem die Controlle der Staatspapiere zu Berlin die 13te, 14te, 15te, 16te und 17te Sendung der, von der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse eingereichten Staatsschuldscheine, mit den Zins-Coupons Series VII. No. 1 bis 8. für die vier Jahre 1835 bis 1838 versehen, zurückgesandt hat, haben sich die Inhaber der Duplicats-Nachweisungen

von No. 480 bis incl. 528 Dienstag den 7. April c.
von No. 529 bis incl. 588 Mittwoch den 8. hujus,
von No. 589 bis incl. 643 Donnerstag den 9. hujus,
von No. 644 bis incl. 699 Freitag den 10. hujus,
von No. 700 bis incl. 746 Sonnabend den 11. hujus,

in dem Geschäftslokale der hiesigen Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr einzufinden, und die ihnen angehörigen Staatsschuldverschreibungen nebst Coupons, gegen Zurückgabe der erwähnten, mit folgender Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplicats-Nachweisung, bei dem Landrentmeister Grust in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant der vorgedachten Nachweisung wird für den Inhaber, und zur Empfangnahme der eingereichten Staatsschuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden diese demselben unbedenklich ausgehändigt werden.

Bescheinigung.

. . . . Stück Staatsschuldscheine in dem summarischen Kapitals-Betrage über . . . . . . Reichsthaler (buchstäblich) sind nebst den beigefügten Coupons Series VII. No. 1 bis 8 über die Zinsen der 4 Jahre 1835 bis 1838 von der hiesigen Königl. Regierungs-Haupt-Kasse an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittirend bescheinigt wird.

Breslau, den ten April 1835.

N. N.
Namen und Stand.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung.

Dem Handel- und Schifffahrtstreibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen Ausführung mehrerer Bauten und Reparaturen die Schifffahrt auf dem Klodnitz-Kanal im Laufe dieses Sommers in folgender Art unterbrochen werden muß.

1) Die Sperrung der Schiffsschleuße Nr. I. bei Cosel erfolgt den 1. Juni d. J. ab, und dauert bis ultimo Oktober c.
2) Die Sperrung der Schiffsschleuße Nr. IX. erfolgt am 1. Juli c. und dauert bis ultimo September c.
3) Die alljährlich eintretende Sperrung des ganzen Klodnitz-Kanals zur Bewirkung der gewöhnlichen Reparaturen an den verschiedenen Klodnitz-Kanalwerken, wird vom 12. Juli c. ab, beginnen, und bis incl. 22. August c. dauern.

Außer dieser zuletzt gedachten Hauptsperrung und der sub. 1. und 2. bezeichneten Sperrung der Schleußen Nr. I. und Nr. IX. bleibt der Kanal von Gleiwitz bis Schleuße Nr. I. schiffbar, und gewährt bei der letzteren das daselbst vorhandene bis beinahe an die Oder grenzende, mit Niederlagsplätzen umgebene Kanal-Bassin gute Gelegenheit, die auf dem Kanal abwärts verschifften Frachtgegenstände bei Klodnitz aus, und in die Oder-Schiffe überzuladen.

Oppeln, den 22. März 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Inland.

Berlin, 2. April. Se. Majestät der König haben am 28. März den mit der Anzeige von dem Ableben Sr. Majestät des Kaisers Franz I. und der hiernächst erfolgten Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I. aus Wien hierselbst eingetroffenen Kaiserl. Oestreichischen Kämmerer, Fürsten Adolph v. Schwarzenberg, in einer besonderen Audienz zu empfangen und aus dessen Händen die betreffenden Notifikations-Schreiben Sr. Kaiserl. Majestät entgegen zu nehmen geruht.

Se. Maj. der König haben am 31. März dem Grafen v. Trauttmansdorff-Weinsberg eine Audienz zu ertheilen, und das Beglaubigungs-Schreiben desselben in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich an Allerhöchstihrem Hofe entgegen zu nehmen geruht.

Berlin, 3. April. Se. Majestät der König haben dem praktizirenden Arzt, **Dr. Moery** zu Lennep, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben dem Kaufmann und Ober-Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin, Daniel Wilhelm Schulze, den Charakter eines Kommerzien-Raths beizulegen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht. — Se. Majestät der König haben den jetzigen Besitzern der Stegmannschen Parfümerie-Fabrik, dem Apotheker August Wilhelm Bullrich und dem Kaufmann Ludwig Knoblauch, das Prädikat als Hof-Lieferanten beizulegen geruht.

Berlin, 1. April. Heute früh zwischen 7 und 8 Uhr wurde die sterbliche Hülle des am 29sten v. M. mit Tode abgegangenen Wirklichen Geheimen Staats- und Kabinets-Ministers Grafen von Bernstorff feierlichst zur Erde bestattet. Es hatten sich zu diesem Behufe Se. Königl. Hoheit der Kronprinz und die übrigen Prinzen des Königl. Hauses, die Herren Staats-Minister, mehre Generale, die Mitglieder des diplomatischen Corps, so wie die in der Hauptstadt gerade anwesenden Königl. Gesandten im Auslande, ferner die Räthe und übrigen Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, die in dem Dahingeschiedenen 14 Jahre hindurch ihren Chef zu besitzen das Glück gehabt hatten, endlich eine zahlreiche Menge von Freunden und Verehrern des Verstorbenen im Sterbehause eingefunden, wo der Sarg in einem mit Blumen sinnvoll geschmückten Saale aufgestellt war. Hier hielt der Prediger Lisco von der St. Gertrauds-Hospital-Kirche eine Rede, worin er die Verdienste des Entschlafenen als Staatsmann, — in Rücksicht auf die Bestandtheile der Versammlung, die dieselben besser als irgend Einer zu würdigen im Stande sei, nur andeutete, und sich vorzugsweise darauf einließ, den hohen Werth des Verstorbenen als Mensch hervorzuheben. Der Leichenzug setzte sich darauf nach dem vor dem Potsdamer Thore gelegenen Friedhofe der Dreifaltigkeits-Gemeine in Bewegung, wo auch des Verstorbenen letzter Sohn, der ihm vor einigen Jahren in zarter Kindheit vorangegangen, seine Ruhestätte gefunden hat. Dem mit 6 Pferden bespannten Leichenwagen folgten die beiden Equipagen des Verewigten mit den Leidtragenden, und diesen der achtspännige Staatswagen Sr. Majestät des Königs, dem sich die sechsspännigen Prinzlichen Wagen anreiheten. In dem ersten nahmen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz und Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl; in dem zweiten Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Albrecht, Wilhelm (Bruder Sr. Majestät) und Waldemar; in dem dritten Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Majestät) und Se. Hoheit der Herzog Karl von Mecklenburg Platz. Die übrigen sechsspännigen Equipagen folgten, und ihnen schloß sich eine unabsehbare Wagenreihe an, so daß, bei der geringen Entfernung des Sterbehauses vom Begräbnißplatze, ein großer Theil derer, die sich eingefunden, um dem Entschlafenen das letzte Geleit zu geben, ihre Wagen kaum erreicht hatten, als der Leichenwagen bereits am Kirchhofe eingetroffen war. Nachdem der Sarg hier vom Wagen gehoben und auf das Gerüst über der Gruft gestellt worden, sprach der Prediger Lisco das Vaterunser und den Segen, worauf der Sarg sich langsam in das Grab senkte. Als letzten Scheidegruß warf der Erbe des Thrones, dem Beispiele des Geistlichen folgend, die erste Hand voll Erde in die Gruft, was auch von Seiten der übrigen Königlichen Prinzen und aller Anwesenden geschah, worauf die Versammlung in stiller Wehmuth auseinanderging.

Am 18. Jan. d. J. wurde, wie seiner Zeit gemeldet, im Dom zu Magdeburg für dessen vollendete Herstellung, das kirchliche Dankgebet verrichtet. Zu der Ausführung der Herstellung wurden durch die Gnade des Königs 212,400 Rthlr. bewilligt; die Bau-Ausgaben haben sich indessen auf 221,012 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf. belaufen. Im Innern der Kirche, an einem der Pfeiler des Mittelschiffes, der Kanzel schräg über, verewigt eine Tafel von carrarischem Marmor mit vergoldeten Buchstaben die Gnade des Königs in folgenden Worten: „Der Frömmigkeit Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. verdankt dieser ehrwürdige Dom seine vollständige Herstellung in den Jahren 1825 — 1834.“

Deutschland.

Augsburg, 29. März. Folgendes ist die Antwort des verstorbenen Kaisers von Oestreich, welche auf das Gesuch des Königs von Baiern, um Genehmigung zum Uebertritt einiger wissenschaftlich gebildeter Männer aus den östreichischen Stiftern in die hieher verlegte Benediktiner-Abtei, erfolgte: „Durchlauchtigst großmächtiger Fürst, besonders lieber Vetter, Bruder und Schwager! Mit Theilnahme und Vergnügen habe Ich aus Ew. Maj. Schreiben vom 14. Dez. verflossenen Jahrs die Maßregeln ersehen, welche Dieselben zur Wiederherstellung des Ordens des heiligen Benedikt in Baiern ergriffen. Meine besten Wünsche begleiten Ew. Maj. bei diesem frommen Werke! Möge es nach so vielen bedauernswerthen Zerstörungen Ew. Maj. gelingen, recht gründlich und lebenskräftig ein Institut wieder aufleben zu machen, welches, fast von den ältesten Zeiten der Kirche an, derselben zur Ehre und Zierde, so vielen gläubigen Gemüthern zur Erbauung und den Wissenschaften zur Stütze und Pflanzschule gedient hat, und welches in meinen Staaten des Schutzes, den Ich nach Pflicht und Gewissen den ehrwürdigen Stiftungen Unserer Voreltern angedeihen lasse, durch die Dienste, die es noch täglich im Kirchen- und Lehramte leistet, sich würdig erweiset. Ich habe bereits den Bischof von Augsburg benachrichtigt, daß die Aebte des Benediktiner-Ordens in Meinen Deutschen Provinzen beauftragt sind, mit ihm und dem Abte Barnabas von St. Stephan wegen der zur Aushülfe nach Baiern abzugehenden Ordens-Individuen in Verhandlung zu treten, und ihren Wünschen, so weit es die eigenen Hausbedürfnisse nur immer erlauben, zu entsprechen. — Indem es meist Kolonien aus den uralten Klöstern Baierns waren, welche zuerst den Orden des heiligen

Benedikt nach Oestreich verpflanzten, und gerade den ältesten und berühmtesten Meiner Abteien das Dasein gaben, so wird die Mitwirkung, welche diese Abteien jetzt zur Wiederherstellung des Ordens in Baiern leisten werden, von ihrer Seite nur Abtragung einer alten Dankbarkeitsschuld, und dieser Umstand für selbe gewiß ein neuer Beweggrund sein, dem von Ew. Majestät in sie gesetzten ehrenvollen Vertrauen eifrig und willig entgegenzukommen. Mit vollkommenster Hochachtung verbleibe Ich stets Ew. Majestät gutwilliger Vetter, Bruder und Schwager Franz. Wien, 16. Febr. 1835."

Im Oberamte Neresheim, (würtembergisch), nehmen die Einbrüche und Diebstähle sehr überhand, es wird geklagt, daß die Nacht- und Beiwachen ihre Schuldigkeit nicht thun.

Dresden, 27. März. Das Ministerium des Innern hat, in Folge eines Antrags der hiesigen Communrepräsentanten, daß im Dienste verunglückte Kommunalgardisten aus Staatskassen unterstützt werden möchten, entschieden, es solle nach Beschaffenheit der Umstände, ob die Verunglückung im Dienste des Staates oder der Kommune erfolge, die Unterstützung aus Staatsmitteln oder aus Kommunkassen gewährt werden.

Das Gastspiel der Dem. Bauer auf dem hiesigen Theater belebt selbst schon ziemlich abgestorbene (!) Männer und Frauen zur Theilnahme an der allgemeinen Lust.

Leipzig, 31. März. Heute um 11 Uhr hat der feierliche Schluß des Oberhofgerichts stattgehabt. Außer den Räthen hatte sich der größte Theil der Oberhofgerichts-Advokaten eingefunden. Von dem Ordinarius der Juristen-Fakultät und erstem Professor der Rechte, dem OHG. Rath und Domherrn Dr. Günther, als dem zeitherigen Vorsitzenden, und jetzt höchsten Orts zur Auflösung des Gerichts bestellten Kommissarius, wurde in einer Anrede an die Versammlung das Nöthige vorgetragen, und am Schlusse die Aufhebung des Gerichts und die Beendigung seiner Sitzungen erklärt. Hierauf antwortete Herr Dr. Mothes im Namen der Oberhofgerichts-Advokaten. Die Vorlesung des Protokolls schloß das Ganze.

Kassel, 29. März. In der Sitzung der Stände-Versammlung vom 28. März kamen nochmalige Erörterungen, die Rotenburgische Quart betreffend, vor. Der General-Bevollmächtigte sagte unter andern: daß der Heimfall der Quart, da die Herzogin in gesegneten Leibesumständen sei, weder eingetreten, noch wahrscheinlich sei.

In der Sitzung vom 27sten erklärte der Prinz-Mitregent, wie die Rotenburger Quart nur ein Theil des unveräußerlichen fideikommissarischen Hausgutes des Kurhauses Heen sei.

Oestreich.

Wien, 25. März. (Nürnb. Coresp.) Die feierliche Auffahrt, welche die ungarischen Magnaten und Deputirten vorgestern bei Sr. Maj. dem Kaiser hatten, zeichnete sich sowohl durch die große Anzahl von Mitgliedern, aus denen sie bestand, als durch ihren Rang und die Pracht des Trauerkostüms äußerst vortheilhaft aus. Diese Gesandschaft bestand aus 15 Magnaten: dem Patriarchen und Erzbischof von Erlau, als Redner, den Bischöfen von Waitzen und Pristinn, dem Judex Curiae, Grafen Cziraky, den Obergespanen des Barser, Eisenburger, Zipser, Szaboloser und Kreutzer Komitats, Graf Keglevich, Fürst Batthyan, Graf Czaky, Graf Teleky und Freiherr v. Bedekovich, dann aus dem Grafen Zichy, Baron Vay, Grafen Esterhazy, Baron Jeszenak, Grafen Szapary und Palffy. Die Zahl der Deputirten von der Ständetafel war 53, wovon 3 der königlichen Tafel, einer dem Königreich Kroatien, 5 den Kapitel-Abgeordneten, 34 den Komitats-Deputirten, 10 den königl. Freistädten angehörten.

Wien, 29. März. Der geheime Legationsrath von Berenhorst ist im Auftrage des Herzogs von Anhalt-Dessau zur Ueberbringung der Beileidsbezeugungn und Glückwünsche hier eingetroffen.

Ein Schreiben aus Ungarn meldet: „Das Erdbeben, welches im vorigen Jahre, so wie in andern Gespannschaften, namentlich auch in der Szahmarer Gespannschaft wüthete, will auch in diesem Jahre in der genannten Gespannschaft nicht aufhören. Es vergeht keine Woche, in der man nicht zwei bis drei Mal starke Erdschütterungen verspürt, und zwar meistens bei Nacht.

Großbritannien.

Unterhaus. Sitzung vom 24sten. (Nachtrag.) Auf Antrag des Herrn Baring ward ein Ausschuß über die Bauholzzölle gehalten und die von ihm vorgeschlagene Resolution, daß Europäisches Bauholz denselben Zoll, ob aus Europa oder sonst woher eingeführt, zahlen solle, nach einer kurzen Debatte genehmigt.

Unterhaus. Sitzung vom 25sten. In dem Bewilligungs-Comité wurden die nöthigen Subsidien für die Marinepensionen und den Halbsold der Marine votirt; auf eine Frage des Herrn Duncombe sprach Sir R. Peel die Hoffnung aus, in wenigen Tagen seine Bill über die Ehen der Dissenters einbringen zu können. — Auf den Rath des Sir E. Codrington nahm Lord Russell seine Tags vorher eingebrachte Motion, nach welcher die Morning-Post wegen Verletzung der Privilegien des Hauses angeklagt werden sollte, zurück. — Sir Robert Peel spielte bei dieser Gelegenheit sehr glücklich auf die, eigentlich unberufene, Einmischung des Lords Russell in Admiral Codringtons Angelegenheit, an. Er sagte, er selbst (Peel) sei oft Gegenstand heftiger Zeitungsangriffe, und wenn der edle Lord durchaus der Kämpe des Hauses sein wolle, so könnte er (Peel) ihn hinlänglich mit Gelegenheiten zu seiner Einmischung versehen. (Gelächter.) Nachdem der Minister auf diese Weise sich auf Kosten des Lords lustig gemacht, war es nicht wahrscheinlich, daß er auf das Gesuch an Lord Russel, doch in allgemeinen Umrissen den Inhalt seiner am 30sten vorzubringenden Motion vorher mitzutheilen, eine zufriedenstellende Antwort erhalten würde. Lord Russell ließ die Gelegenheit nicht vorübergehen, die Lacher wieder auf seine Seite zu bringen, indem er erwiederte, daß er dem sehr ehrenwerthen Baronet am 27sten sagen werde, ob er ihm eine Antwort auf seine gegenwärtige Frage zu geben bereit sei. Auf eine Motion des Herrn Pease (Quäker) wurde die Einbringung einer Bill gegen die grausame Behandlung der Hausthiere gestattet. — Auf Dr. Bowring's Anfrage, ob der Minister jetzt eine Antwort auf seine neuliche Anfrage wegen des literarischen Verkehrs zwischen England und Frankreich zu geben bereit sei, erwiederte Sir R. Peel: er halte es fürs beste, statt daß die resp. Regierungen die Werke ihrer Länder gegen einander austauschen, wobei in Bezug auf den Werth England ohnehin zu kurz komme, den Austausch auf dem gewöhnlichen Privatwege stattfinden zu lassen, um dem Buchhandel keinen Eintrag zu thun. Der Sprecher rief noch überdies den Dr. Bowring zur Ordnung, weil keine Frage vorliege. Herrn Poulter's Bill zur bessern

Beobachtung des Sonntags erhielt die 2. Lesung mit 121 Stimmen gegen 45.

Unterhaus. Sitzung vom 26sten. Das Haus beschäftigte sich hauptsächlich mit Erörterungen über die Gültigkeit einiger Parlamentswahlen und zuletzt mit der Motion des Herrn Tooke; dieser beantragte nämlich eine Addresse an den König mit dem Gesuche, Se. Maj. möge der Londoner Universität die Corporations-Rechte verleihen, und zwar in dem Maße wie im Jahre 1831 die damaligen Kronjuristen für gut gefunden hatten, ohne andere Einschränkung als die, daß die Universität nicht das Recht haben sollte, akademische Würden der theologischen und medizinischen Fakultät zu ertheilen; Minister Goulburn stellte ein Amendement, daß vorgängig alle hierauf bezüglichen Petitionen dem Hause vorgelegt werden sollten. Dies veranlaßte eine längere Debatte. Sir R. Inglis betrachtete den Antrag als eine Beeinträchtigung der K. Prärogative und meinte, einer Geldspekulation, wie die Londoner Universität wäre, müsse man kein solches Privilegium ertheilen, auch würde dieses Institut sich nicht lange mit der jetzigen Conzession begnügen, sondern später verlangen, auch die akademischen Würden in der Theologie und der Medizin ertheilen zu dürfen. Sir Robert Peel machte vorzüglich geltend, daß die Annahme des Antrages einer Herabsetzung der Verhandlungen im Geheimen Conseil gleichkäme, weil dieses die Frage schon verneinend entschieden habe. Auch glaubte er nicht, daß die Addresse an die Krone ihren Zweck erreichen würde. Er wolle lieber eine temporäre Niederlage erleiden, als sich einer ungerechten und unweisen Maßregel nicht widersetzen. Das Amendement wurde verworfen und die ursprüngliche Motion durch die Majorität von 246 gegen die 136 ministeriellen Stimmen angenommen.

London, 26. März. Sir Henry Hardinge wird sich während der Osterferien nach Dublin begeben und seine Funktionen als Staats-Sekretär wieder aufnehmen.

Die Oppositions-Blätter behaupten, es herrsche in verschiedenen Theilen von England, besonders aber in Yorkshire, große Thätigkeit unter den Tories, die sich auf eine nahe bevorstehende nochmalige Auflösung des Parlaments gefaßt machten und durch die Errichtung von Wahl-Comités alles aufböten, um bei den alsdann eintretenden neuen Wahlen den Sieg davonzutragen.

Die Herrn J. u. S. Ricardo u. Comp. haben heute angezeigt, daß sie vom 2. April ab mit der ersten Umtauschung der Spanischen Obligationen Englischer Emission sowohl der in Piaster ausgestellten Anleihe vom Jahre 1820, als der Anleihe in Pfund Sterl. aus den Jahren 1821, 1822 und 1823 anfangen werden.

London, 27. März. Die Times spendet dem Herzoge von Wellington, als Staats-Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten, in ihrem heutigen Blatte großes Lob wegen seiner in den orientalischen Angelegenheiten befolgten Politik, weil derselbe es dahin gebracht habe, daß die Unabhängigkeit der Moldau und Wallachei von Seiten Großbritaniens anerkannt worden sei, welche Nachricht diese Zeitung gestern in ihrem Börsen-Bericht mittheilte.

Vor einigen Tagen hat sich ein seit mehren Jahren an der Börse wohlbekannter Mann, der, wie sich nun ergeben, Falschmünzerei getrieben, mit einer bedeutenden Geldsumme von hier entfernt. Der Betrag der von ihm angefertigten falschen Papiere und Wechsel soll sich auf 20,000 Pfund belaufen, und mit dieser Summe hat er wahrscheinlich das Land verlassen; um nach Amerika zu gehen. Er ist der Neffe eines der achtbarsten Kaufleute der City, mit dem er gemeinsam die ausgedehntesten Geschäfte an der Börse machte und das allgemeine Vertrauen genoß.

Die Preuß. Staats-Ztg. enthält folgendes Schreiben aus London, 27. März.: In meinem letzten Schreiben habe ich Ihnen gemeldet, daß Lord John Russell den großen Probierstein der Stärke der oder Beharrlichkeit der Minister, nämlich die Frage über das Einkommen der Irländischen Kirche, am 30sten d. Mts. vornehmen will. Die Oppositions-Journale schmeicheln sich, daß dieses der Todesstoß der Minister sein werde. Dies läßt sich jedoch nicht annehmen, indem die Minister dabei nicht nur auf alle die, welche sie bei der Addresse unterstützten, sondern auch auf manche andere rechnen können, welche sie durch die Liberalität ihrer bisherigen Maßregeln und durch ihr kluges Benehmen gewonnen haben. Sollten sie sich aber auch in einer Minorität befinden, so werden sie dies bloß für eine Verschiedenheit der Ansichten über einen einzelnen Punkt erklären, die sie um so weniger nöthigen könnte, sich zurückzuziehen, als die Opposition in keinem Falle eine große Mehrheit haben wird. Sir Robert Peel hat nun auch seinen Plan kund gemacht, hinsichtlich der Umtauschung des Zehnten in England, welcher Plan eben so einfach und praktisch ist, als alle andere Maßregeln, die er seit der Eröffnung des Parlamentes dem Hause vorgelegt. Er that dies in einer der meisterhaftesten Reden, welche seit lange im Unterhause gehalten worden, wobei er eine Vertrautheit mit diesem höchst schwierigen Gegenstande bewies, welche jeden in Erstaunen setzte. Was aber am meisten Bewunderung erregt, ist, daß er die Riesen-Arbeit aushält. Denn die ungeheuere Anstrengung und vielen Nachtwachen, welche es erfordern muß, so vielerlei Gegenstände zu beherrschen, wären allein schon genug, einen ganzen Menschen in Anspruch zu nehmen. Außerdem ist aber noch zu erwägen, daß auf ihm allein die ganze Bürde ruht, die ministerielle Politik, ja die Existenz des Ministeriums zu vertheidigen, indem fast keiner von seinen Kollegen zu sprechen vermag, oder Lust bezeigt, es zu thun, und die übrigen Tories, wenn sie ja reden, ihn durch die Entwickelung ihrer alten Ansichten und Vorurtheile nur in Verlegenheit setzen. Ja, es muß ihn schmerzen, daß die, welche von seiner Verwaltung ihr Heil erwarten, ihn nicht einmal durch ihre Gegenwart unterstützen, während die Opposition sich immer zahlreich genug einfindet, um ihn, wenn auch nicht bei Hauptfragen, viermal hintereinander, ja dreimal an einem Abende, und das letzte Mal durch eine Mehrheit von 110 zu überstimmen. Dies deutet auf eine Trägheit unter den Tories hin, welche die Existenz des jetzigen Ministeriums gefährden kann, wenn es sich nicht damit ändert. Die Weigerung des Lord Canterbury (Sir C. M. Sutton), die Mission nach Canada zu übernehmen, und die Schwierigkeit, Sir Edward Sugden an seiner Stelle als Irländischer Kanzler zu erhalten, sind, wo nicht ähnliche Anzeigen eines Mangels an Zusammenhalten, doch Schwierigkeiten, welche auch vorzüglich dem Premier-Minister lästig sein müssen. Es ist klar, daß Lord Stanley und dessen Anhänger jetzt weiter von ihm entfernt stehen, als selbst im Anfange der Session, indem er selten anders auf ihren Beistand rechnen kann, als da, wo es die Sache der Kirche, vielleicht auch die Existenz seines Ministeriums gilt.

Es giebt jetzt 134 Leuchtthürme in England, die durch die

Abgaben, welche sie zu erheben das Recht besitzen, ein Einkommen von 250,000 Pfd. St. haben, obgleich ihre Unterhaltung nicht mehr als als circa 83,000 Pfd. kostet. Jene Abgaben, die sich immer mehr vermehrt haben, sind es hauptsächlich, welche den Seeverkehr Londons beeinträchtigen und den von Liverpool heben; denn alle aus Amerika kommende Schiffe wählen lieber den letztern Hafen, als den erstern, dessen benachbarte Küsten, welche sie passiren müssen, mit Leuchtthürmen gespickt sind, deren jedem eine Abgabe zu entrichten ist.

Lord Canterbury (Sir Manners Sutton) geht nicht nach Canada. Er hat die Ernennung zum Königlichen Kommissarius abgelehnt, weil seine Kinder nicht wohl sind. So wird angegeben; allein es scheint, daß sich auch gegen ihn, wie gegen Londonderry, obschon aus ganz anderm Grund, eine Mißstimmung im Unterhaus gezeigt hat und man eine abermalige Beeinträchtigung der Prärogative vermeiden will.

Frankreich.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 24. März: (Nachtrag.) Zu Art. 29. des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister hatte Herr Garnier Pagés ein Amendement vorgeschlagen: nach dem es den Angeklagten freistehen sollte, ihre Vertheidiger unter sämmtlichen des Bürgerrechts theilhaftigen Franzosen zu wählen. Dies wurde verworfen. Die Wichtigkeit der Debatte in dem Augenblicke, wo sie sogleich von praktischer Bedeutung werden kann, bestimmt uns noch einige Details anzuführen. Garnier Pagés begann: „Im Namen des gemeinen Rechts und der öffentlichen Moral wende ich mich hier an Ihr Gerechtigkeits-Gefühl. Wenn auf die öffentliche Moral gehalten werden muß, so ist dies vornehmlich in Bezug auf solche Männer nöthig, denen ein Urtheil bevorsteht und welche Gründe haben können, nicht alle Geheimnisse ihres vergangenen Lebens Personen anzuvertrauen, die sie aus einem beschränkten Kreise wählen müßten. Ist die Anklage eine politische, so ist es um so nothwendiger, daß die Angeklagten sich Vertheidiger nach ihrem Belieben wählen; nur von solchen Männern, welche ihre Ueberzeugung theilen, können sie zweckmäßig vertheidigt werden. Wenn die Anklage einen politischen, also einen leidenschaftlichen Charakter hat, so muß der Angeklagte wenigstens so vertheidigt werden, wie er es verlangt. Die Advokaten sprechen gewöhnlich in ihren Gerichts-Ausdrücken, und das ist nicht die Weise, wie man politische Gegenstände vertheidigt. (Geräusch.)" — Der Großsiegelbewahrer bemerkte, die Regierung würde gewiß gern nachgeben, wenn nicht schon hinreichend durch das Gesetz gesorgt wäre. Denen, die nicht Advokaten sind, das Recht der Vertheidigung unbedingt gestatten, hieße, in das Heiligthum der Justiz alle Leidenschaften einführen; mit einem Worte, es hieße, den Vorschlag machen, das Gesetz zum Besten der politischen Leidenschaften zu verändern. Wollte man daher den Angeklagten gestatten, leidenschaftliche Menschen zu ihren Vertheidigern zu wählen, so ginge offenbar der ganze Zweck der Vertheidigung verloren und dies würde nur zur Unordnung aber nicht zur Wahrheit führen." Herr Garnier-Pagés: „Uebrigens, meine Herren, ist es nichts Neues, Vertheidiger, die nicht dem Advokatenstande angehören, zuzulassen. Dies geschah in dem Prozesse der „Tribune" und des National." Man hat gesagt, der Präsident habe das Recht, zu verweigern oder zu genehmigen; das ist allerdings wahr, allein es ist kein Beispiel vorhanden, daß er jemals von dem Rechte zu verweigern Gebrauch gemacht hätte. Lassen Sie uns also, meine Herren, Gesetze machen, welche die politischen Leidenschaften ausschließen; Sie sehen, ich bin es, der von Mäßigung spricht und nicht Sie. (Allgemeines, anhaltendes Gelächter.)"

Sitzung vom 25. März. (Nachtrag.) Hr. Vivien macht ein Amendement zu dem Artikel über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten überhaupt, indem er statt Agenten der öffentlichen Gewalt, Agenten der Regierung setzen will. Dieser Artikel so wie das Amendement erregen weitläufige Diskussionen über die Verantwortlichkeit der Beamten überhaupt, und über die Trennung der administrativen Gewalt von der richterlichen, die sich mit einer abermaligen Verweisung des Artikels an die Commission schließen.

Sitzung v. 26. d. Um $2\frac{1}{2}$ Uhr traten Hr. Sauzet (der Berichterstatter über das Amendement des Hrn. Vivien) und der Minister des Innern in den Saal. Der Erstere erklärte, daß die Minister und die Kommission sich über das Prinzip des gedachten Amendements geeinigt hätten, und brachte hiernach für den betreffenden Artikel des Gesetz-Entwurfes eine andere Abfassung in Vorschlag, welche sich in folgende Bestimmungen zusammenfassen läßt: „Wenn gegen einen Präfekten, Unter-Präfekten oder Anführer der Gendarmerie eine Klage geführt wird, so schickt der Königl. Gerichtshof, vor welchem sie angebracht worden, die Prozeß-Akten an den betreffenden Minister. Antwortet dieser nicht, so hat das gerichtliche Verfahren seinen Fortgang. Nimmt er dagegen den Verklagten unter seinen Schutz, so wird jenes Verfahren eingestellt, aber der Minister sowohl als der angeschuldigte Beamte können von der Deputirten-Kammer in Anklagestand versetzt und vor den Pairshof verwiesen werden." Diese Anträge erregten einiges Murren in den Reihen der Opposition und die Sitzung wurde abermals eine Zeit lang eingestellt. Hiernächst erklärte Hr. Vivien, daß er sein Amendement zurücknehme und den Vorschlägen der Kommission beitrete. Hr. Odilon-Barrot tadelte die neue Abfassung auf das entschiedenste, indem darnach, mit Ausnahme der Vermittelung des Staats-Raths, alles beim Alten bliebe. Es wurde endlich, nach dem Wunsche des Herrn Sauzet, beschlossen, die ganze Debatte bis zum folgenden Tage auszusetzen, so daß die Versammlung schon um $3\frac{1}{4}$ Uhr wieder auseinander ging.

Sitzung vom 27. März. Die Berathungen über das Amendement des Herrn Vivien werden wieder aufgenommen. Die Herren Golbéry, Garnier-Pagés, Gillon u. Dugabé gaben über diesen Gegenstand ihre Meinung ab, und sprachen sich sämmtlich gegen die beantragte Abfassung aus. Herr Garnier-Pagés war sogar der Meinung, daß es besser sein würde, alles beim Alten zu lassen, da die Dazwischenkunft des Staatsraths doch noch mehr Garantieen biete, als wenn man, wie hier gewissermaßen die Minister zu Richtern in ihrer eigenen Sache machen wolle, mit welcher die ihrer Beamten ja identisch sei. Bei dem Abgange der Post war noch Herr Dugabé auf der Rednerbühne und äußerte sich ziemlich in demselben Sinne wie Herr Garnier-Pagés.

Paris, 25. März. Es heißt, Hr. Jauge bestrebe sich hier eine Anleihe für Don Carlos zu Stande zu bringen. Die Anleihe soll 100 Millionen Franken betragen, zu 65 pCt. ausgegeben werden und 5 pCt. Zinsen tragen. 15 pCt. sollen baar eingezahlt werden, 15 pCt. sobald Don Carlos von irgend einer wichtigen Stadt anerkannt wird, 31 pCt. wenn er

in Madrid ist, und ½ pCt. sollen die Subskribirenden als Prämie erhalten.

Es liegen in diesem Augenblicke dem Kriegsministerium 2 Plane zur Bewaffnung der Kavalerie vor. Man will entweder der ganzen Reiterei nur Lanzen geben, und den Gebrauch der Feuergewehre bei ihr ganz abschaffen; oder man will den jetzigen Musketon durch einen Karabiner ersetzen, der an der Schwanzschraube geladen wird.

Die Angabe, Cavaignac habe Hrn. O'Connell zu seinem Vertheidiger erwählt, ist ungegründet. — Es wäre eine schöne Combination gewesen, wenn der englische Radikalismus vor den Schranken der Pairskammer den französischen Republikanismus vertheidigt hätte!)

Paris, 26. März. Herr Philipp Dupin, der Vorsteher des hiesigen Advokaten-Standes, ist heute morgen, auf Anlaß eines Schreibens, das mehre junge Advokaten, die den politischen Gefangenen von Amtswegen als Vertheidiger zugetheilt worden, an den Präsidenten des Pairshofes gerichtet haben, zu dem Großsiegelbewahrer gerufen worden. Bevor er sich dorthin begab, hatte er eine Besprechung mit seinem Bruder, Herrn Dupin d. Aelt.

Herr Cavaignac widerspricht in einem Schreiben an den „National" dem von dem „Renovateur" verbreiteten Gerüchte, daß Herr O'Connell seine Vertheidigung übernommen habe; er fügt noch hinzu, er habe sich in Betreff dieses Gegenstandes nie an Herrn O'Connell gewendet, wie große Ansprüche dieser auch auf das Vertrauen eines Gefangenen habe.

Die in die vorjährigen Unruhen verwickelten und von dem Pairs-Hof in Anklagestand versetzten Einwohner von Lyon haben, einer telegraphischen Depesche zufolge, erst gestern früh um 6 Uhr die Reise hierher angetreten, ohne daß ihr Abgang von dort die mindeste Unruhe erregt hätte. Sie können nicht füglich vor dem 28sten d. in der Hauptstadt eintreffen, da sie natürlich unter Bedeckung reisen und dies die Fahrt verzögert.

Der Von Sens sagt, während des großen Prozesses würden ein Linien-Regiment und zwei Schwadronen Kavalerie im Garten des Luxembourg kampiren, und alle anstoßende Straßen würden gesperrt werden.

Der Stadt-Rath von Algier hat die nöthigen Fonds zur Errichtung einer höheren Unterrichts-Anstalt bewilligt.

(Journal du Commerce.) Der Gesetz-Entwurf über die geheimen Ausgaben scheint uns ganz zur Lösung der ministeriellen Frage geeignet: denn er berührt, wie Herr Guizot eingesteht, das Wesen der von der Regierung befolgten Politik. Es kömmt darauf an, zu erfahren, ob die Regierung die geheimen Ausgaben in unsere politische Sitten verpflanzen will? Wir wollen hoffen, daß die Kammer endlich den Muth haben werde, ihre Meinungen einzugestehen und daß sie, durch die Verwerfung des Gesetz-Entwurfes, neuerdings ihr Hinneigen zu jener liberalen und gemäßigten Politik zu erkennen geben werde, für die sie sich bei Eröffnung der Session in ihrer Adresse entschied.

(Cour.) „Mehre Advokaten haben Briefe von dem Präsidenten der Pairskammer erhalten, worin ihnen angezeigt wird, daß sie ernannt worden, um die, wegen der April-Ereignisse Angeklagten von Amtswegen zu vertheidigen. Der größere Theil dieser Advokaten ist erst seit kurzem in den Stand eingetreten. Hr. Philipp Dupin, als Vorsteher des Advokaten-Standes, hatte der Aufforderung des Hrn. Pasquier gemäß, die Liste angefertigt. Wir wissen, daß diese Liste nicht genau befolgt worden ist, und daß Advokaten von Amtswegen ernannt worden sind, obgleich Hr. Dupin ihre Namen nicht aufgezeichnet hatte. Heute Morgen waren die aufgeforderten Advokaten grötentheils in der Bibliothek des Advokaten-Standes versammelt, und unterhielten sich über das Verfahren, das sie zu beobachten hätten. Alle waren der Meinung, daß sie sich der Vertheidigung nicht ohne Zustimmung der Angeklagten unterziehen dürften; aber sie waren nicht einig über die Art und Weise, wie sie den, ihnen von dem Präsidenten des Pairshofes ertheilten Auftrag ablehnen wollten. Die Einen erinnerten an die Bestimmung der Verordnung vom Jahre 1822, wodurch dem Advokaten erlaubt wird, eine Vertheidigung ex officio abzulehnen, insofern seine Beweggründe von dem Präsidenten, der ihn ernannt hat, gebilligt werden. Sie behaupteten, daß das von den April-Gefangenen in die öffentlichen Blätter eingerückte Schreiben (s. Paris 27. März) ein hinreichender Grund sei, um sich der Vertheidigung zu entziehen; sie wollten ihre Weigerung schriftlich dem Hrn. Pasquier einreichen, indem derselbe unmöglich Advokaten, die die freie Vertheidigung der Angeklagten ehrten, einer Disciplinar-Strafe unterwerfen könne. Andere, obgleich sie einräumten, daß der Advokat nicht gezwungen werden könne, ex officio zu plädiren führten Beispiele an, wo man sich von der Verordnung von 1822 entfernt habe. Sie glaubten, daß man in der Sitzung des Pairshofes erscheinen müsse, um daselbst eine förmliche Weigerung aus dem Munde der Angeklagten zu erwarten. Noch andere, und dies war die größere Zahl, haben beschlossen, an die Gefangenen zu schreiben, um sie von dem ihnen ertheilten Auftrage in Kenntniß zu setzen, und sie zu fragen, ob sie die bezeichneten Advokaten als Vertheidiger annähmen; sie vermuthen: daß die Angeklagten ihnen antworten werden, daß sie sich bereits andere Vertheidiger gewählt hätten, und sie glauben, daß diese Antwort den Herrn Pasquier vorgelegt, genügen dürfte, um seine Ernennungen als nicht geschehen zu betrachten. Wenn der Präsident des Pairshofes nichts destoweniger auf seiner Ansicht beharren sollte, so wäre es dann die Pflicht des Vorstehers und des Disziplinar-Rathes des Advokaten-Standes, einen Schritt zu thun, um den Präsidenten von einem Irrthume abzubringen, der der Freiheit und den Rechten der Advokaten Abbruch thut.

Sieben Kandidaten haben sich gemeldet, um den verstorbenen Deputirten in der Akademie der Wissenschaften zu ersetzen; unter ihnen befinden sich die Herren Lisfranc, Civiale und Leroy-d'Etioles.

Herr Dupin d. Aelt. hat seiner Geburtsstadt Varcy im Departement der Nièvre eine immerwährende jährliche Rente von 50 Fr. zur Verbesserung des Volks-Unterrichts, und namentlich zum Ankaufe von Büchern, die jährlich als Preise vertheilt werden sollen, ausgesetzt.

Das schöne Schloß Maisons an der Seine, das dem Hrn. J. Laffitte gehört, wird in diesem Augenblicke zur Miethe ausgeboten.

Die zum besten der Quotidienne eröffnete Subskription, um die diesem Blatte auferlegten Geldstrafen aufzubringen, hat bereits über 2000 Fr. eingetragen. Die Gesammtsumme der von der „Quotidienne" zu entrichtenden Strafe beträgt 16,000 Fr.

Paris, 27. März. Lord Cowley, der neue Brittische

Botschafter bei dem Kabinet der Tuilerien ist heute von London hier eingetroffen.

Heute begannen in der **Pairs-Kammer** die Berathungen über das von der Deputirten-Kammer bereits in der vorigen Session angenommene Munizipal-Gesetz, in welchem die mit der Prüfung desselben beauftragt gewesene Kommission der Pairs-Kammer zahlreiche Veränderungen vorgenommen hat.

(Moniteur.) „Telegraphische Depeschen aus Tarara, Roanne, Lespinasse, la Pacaudière und Lapalisse melden, daß die vorgestern von Lyon abgegangenen April-Gefangenen durch alle diese Orte gekommen sind, ohne daß ihre Durchreise die geringste Unordnung veranlaßt hätte. Aus **Lyon** wird vom 24sten d. berichtet, daß zwei der April-Gefangenen, Poulard und Girard, denen es am 9ten d. gelungen war, aus ihrem Gefängnisse zu entkommen, sich wieder freiwillig gestellt haben, um mit ihren Mitangeschuldigten nach Paris gebracht zu werden.

Die April-Angeschuldigten im Gefängniß von St. Pelagie zeigen jetzt den von dem Pairshof ihnen ex officio ernannten Advokaten in einem durch die Zeitungen veröffentlichen Schreiben an, daß sie ihre Hülfe nicht annehmen könnten, und daß sie schon Advokaten und Anwälte gewählt hätten, die ihr ganzes Vertrauen besäßen; sie würden sich mit ihnen in keine Art von Communikationen einlassen und ihnen keine Mittheilung, sei es nun über die allgemeinen Umstände des Prozesses, oder über ihre besondere Lage, machen; wenn sie (die ex officio ernannten Advokaten) trotz dieser feierlichen Erklärung den Befehlen des Herrn Pasquier folgen wollten, so würden sie dadurch Mitschuldige an einer gerichtlichen Unbilligkeit ohne Beispiel und an den Leidenschaften eines schamlosen Feindes werden.

Man beschäftigte sich heute an der Börse sehr mit den durch den April-Prozeß veranlaßten Verwickelungen und mit der jetzigen Lage des Englischen Ministeriums. Viele Personen schienen überzeugt, daß Sir Robert Peel am nächsten Montage bei Gelegenheit der Motion Lord J. Russells eine Niederlage erleiden würde.

Viele Personen begaben sich heute nach dem Amerikanischen Gesandtschafts-Hotel, um sich zu erkundigen, ob Herr Livingston Vorbereitungen zur Abreise treffe. Dem Anscheine nach wird der Amerikanische Gesandte in Paris bleiben, bis die Deputirten-Kammer einen Beschluß über den mit der Union abgeschlossenen Entschädigungs-Vertrag gefaßt hat. (Vergl. den Art. Nord-Amerika.) Uebrigens war Herr Serrurier, obgleich er schon seit vierzehn Tagen von seiner Abberufung Kenntniß erhalten hatte, am 3ten d. M. von Washington noch nicht abgereist.

Am 9. April wird **Armand Carrel** St. Pelagie verlassen, da an diesem Tage seine Strafe zu Ende ist. Es soll ihm dann ein Festmahl gegeben werden.

Spanien.

Madrid, 15. März. Seit dem glänzenden Balle, welchen der britische Gesandte, Herr Villiers, im Winter gegeben hat, sind seine Salons wöchentlich einmal den ausgezeichnetsten Personen aller Meinung geöffnet gewesen. Der Repräsentant Englands wünscht offenbar, den politischen Haß, der in seinem Vaterlande so mächtig ist, wenigstens auf einige Stunden in der Woche zu vergessen. Royalisten, Emigrirte, Exaltados und Ministerielle versammeln sich, um sich im ruhigen Gespräche von den leidenschaftlichen Debatten der Kammern zu erholen. Auch die Zeitungen, welche seit der Freiheit der Debatte erscheinen, finden sich in diesem Versammlungen.

Madrid, 18. März. Da die Gesundheit Martinez de la Rosa wieder hergestellt ist, so ist von seinem Ausscheiden vor dem Schlusse dieser Session der Cortes nicht mehr die Rede. Man sagt und glaubt allgemein in Madrid, der Herzog von Wellington habe dem Don Carlos angezeigt, daß das Britische Ministerum seinen Ansprüchen auf die Spanische Krone durchaus keine Unterstützung gewähren werde. Man war der Meinung, daß die Sache des Prätendenten hierdurch ihre Stütze verliere, allein es ist wenig Hoffnung, daß er sich deshalb zurückziehen wird.

Der Kriegs-Minister beschäftigt sich ununterbrochen mit den Operationen, die im Frühlinge das Ende des Bürgerkrieges beschleunigen sollen. Es ist hier ein neues, dreimal die Woche herauskommendes, Journal unter dem Titel „der Krieger von Mantua" erschienen, welches den besondern Zweck hat, den General Valdez gegen die Angriffe der unabhängigen Presse zu vertheidigen. Die verwittwete Königin wird, wie man versichert, am 1. April nach der Königlichen Residenz Aranjuez abreisen. Der General Lorenzo ist heute von dem Kriegs-Minister empfangen worden, der Aufklärungen über den Zustand der Nord-Provinzen von ihm verlangt hatte.

(Mémorial de Pyrenées.) Mina manövrirt in diesem Augenblicke, um die Insurgenten von allen Seiten zu umzingeln und sie zu einem entscheidenden Treffen zu nöthigen. General Vigo hat das Dorf Lanz mit 2000 Mann besetzt. Oraa marschirt mit 4000 Mann auf Irurita, und der Brigadier Jauregui hat Befehl erhalten, mit 1500 Mann die Insurgenten zu umgehen und ihnen jeden Rückzug abzuschneiden, während der Ober-General mit dem Gros seiner Armee in guter Ordnung vorrückt, um Zumalacarregui die Gelegenheit darzubieten, in einer einzigen Schlacht diesen großen Streit zu erledigen. Nie hatte der Krieg diesen regelmäßigen und furchtbaren Anblick dargeboten; die beiden Parteien, in einem engen Raum zusammengedrängt, stehen einander im Angesicht und sind in gewisser Hinsicht genöthigt, handgemein zu werden. Wir werden sehen, wer von beiden stolzen Nebenbuhlern den Sieg an seine Partei zu fesseln wissen wird. Dieser Kampf kann über das Schicksal Spaniens und über den Ruf Mina's und Zumalacarreguy's entscheiden. — Die **Gazette de France** macht hierzu die Bemerkung, es scheine doch nicht, daß Mina entschlossen sei, eine entscheidende Schlacht zu wagen, da er neuerdings wieder nach Pampelona zurück gekehrt sei, angeblich um Verstärkungen abzuwarten.

(Aus dem nördlichen Spanien.) Am 15ten ist Zumalacarreguy nach Echarri-Aranaz aufgebrochen und am Morgen desselben Tages hat er den Angriff auf die befestigten Kasernen begonnen. Um 3 Uhr Nachmittags war er Meister von allen Zugängen und den befestigten Häusern um die Kasernen; der General hatte den Befehl gegeben, Holz und Brenn-Material herbeizuschaffen, um Feuer anzulegen. Alles läßt glauben, daß es ihm gelingen werde, sich der Kasernen zu bemächtigen. Die Streitkräfte des Don Carlos vermehren sich mit jedem Tage, nicht nur durch das Einschreiben der Freiwilligen, sondern auch durch das Desertiren der Christinos. Ohne die strenge Aufsicht, welche die Offiziere, die Rothmützen und Peseteros, fast sämmtlich Franzosen, ausüben, würde die Desertion noch stärker sein. — (Aus Barzelona.) Die Christinos sind hier in Bestürzung. Bei Bargomaist Claudec

in einen Hinterhalt gefallen; man hat ihm 7 Mann und einen Adjutanten getödtet. Die Offiziere, die sich mit unbeschränktem Urlaub zu Mataro befanden, sind entwischt, um sich den Karlisten anzuschließen. Llauder hat einen Befehl genehmiget, der jeden, der einem Karlisten eine Zufluchtstätte gewährt, zum erstenmale zu einer Geldbuße von 100 Catalon. Livres verurtheilt; das zweitemal soll sein Haus abgebrannt werden.

In Bezug auf die Gräuel, die Mina zu Lecaroz verübt hat, schreibt man aus Bayonne folgendes: „Seit einigen Tagen sagten uns die Freunde und Bewunderer Minas, daß er seine Gesundheit wieder erlangt habe. Diese Nachricht war wahr, wie dies das Erschießen der Einwohner von Lecaroz und die schreckliche Zerstörung dieser Gemeinde beweisen. Seine alte Grausamkeit ist mit seinen physischen Kräften zurückgekehrt. Der Held von Castel-Follit hat seiner Barbaren-Krone einen neuen Lorbeer hinzugefügt. Rufen wir hier dieses Ereigniß bei Castel-Follit in das Gedächtniß zurück: Am 23. September 1822 bemächtigte sich Mina nach einem dreitägigen Angriff des Fleckens Castel-Follit, und obgleich die Garnison den Platz, um ihm die Schrecknisse eines Sturmes zu ersparen, verlassen hätte, ließ er dessenungeachtet die Verwundeten, die den Königlichen Truppen nicht folgen konnten, den Pfarrer und einige Mönche ermorden, und die Bevölkerung dezimiren. Die Stadt ward den Flammen und der Plünderung preisgegeben, und dann bis auf den Grund zerstört. In Mitte der Trümmer errichtete man ein Denkmal mit folgender Inschrift: „Hier stand Castel-Follit. Städte nehmt ein Beispiel daran. Gebt den Feinden des Vaterlandes keinen Schutz." In einem Tages-Befehle kündigte der konstitutionelle General ein gleiches Loos den Städten, Flecken und Dörfern an, die sich einer bewaffneten Aufrührer-Bande, die weniger zahlreich als das Drittel ihrer Bewohner sei, ergeben würden.

Bordeaux, 24. März. Von einem Kabinets-Courier, der hier durchgekommen ist, haben wir erfahren, daß der Ober-General Mina während seines Aufenthaltes in Elisondo etwas unpäßlich gewesen war, daß er sich aber bei seinem Abgange nach Pampelona wieder um vieles besser befand. Er will in Pampelona die neuen Aushebungen organisiren, und hat im Bastanthale zwei Divisionen von 6000 Mann zurückgelassen. In wenigen Tagen erwartet man ein Treffen zwischen den beiden Heeren.

Niederlande.

Haag, 27. März. Von Göthes Farbenlehre ist so eben eine Holländische Uebersetzung, veranstaltet von dem Hrn. J. Bakker Korff, erschienen.

Einem im Journal de la Haye enthaltenen Schreiben aus Brüssel zufolge, geht man dort damit um, eine Expedition von Genter Baumwollen-Fabrikaten, die jetzt nur geringen Absatz finden, nach Algier zu unternehmen. Es soll sogar ein Plan vorliegen, an der Algierischen Küste eine Belgische Kolonie zu begründen und dazu die Genehmigung der Französischen Regierung nachzusuchen. Es dürfte indessen schwer halten, in Afrika einen Ersatz für die schmerzlich entbehrten Niederländisch-Ostindischen Kolonieen zu finden.

Belgien.

Brüssel, 27. März. Aus Madrid ist der Ritter de Baso hier eingetroffen, um Sr. Maj. dem Könige die Insignien des ihm von der Königin Christine verliehenen goldenen Vließes zu überbringen.

Hr. Gendebien hält sich bereit, nach Paris abzugehen, um die ihm angebotene Vertheidigung mehrer von den bekanten Angeklagten zu übernehmen.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. März. Der König hat den Geheimen Konferenz-Rath Joachim Friederich Grafen v. Bernstorff zum Ritter des Elephanten-Ordens ernannt.

Vorgestern Mittag starb hier die rühmlichst bekannte Schriftstellerin, die Frau Geheime Konferenz-Räthin Sophie Christiane Friedericke Brun. Sie war geboren in Tonna im Gothaischen, wo ihr Vater, Balthasar Münter, damals Superintendent war, aber als Hauptprediger an der Petrikirche nach Kopenhagen berufen wurde. Ihr Bruder war der berühmte verstorbene Bischof Friedrich Münter. Im Jahre 1783 wurde sie verheirathet mit dem Geheimen Konferenz-Rath J. C. Brun. Die Verstorbene machte viele Reisen und war befreundet mit mehren Gelehrten und Dichtern, als Baggesen, Matthison, Bonstetten, Salis, Keller rc. Ihre mannigfachen Schriften in Deutscher Sprache findet man in Nyerups und bis 1827 in Osts Literatur-Lexikon angegeben. Mehre derselben sind ins Dänische übersetzt.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 25. Februar. Die Sultana Mihrimah (ein Name, der nichts Geringeres, als Sonne und Mond bedeutet), zweite Tochter des Sultans, welche (wie bereits gemeldet) bald vermählt werden wird, ist jetzt 19 Jahre alt und soll sehr schön und liebenswürdig sein. Der ihr bestimmte Gemahl ist, der orientalischen Sitte gemäß, noch nicht genannt, doch bezeichnet man den Pascha von Adrianopel, Mustapha Nuri Pascha, als den Glücklichen. Die älteste Schwester dieser Prinzessin, die Sultana Salihé, welche im vorigen Frühjahre an Halil Pascha vermählt wurde, wird ihren Gemahl und Sklaven in kurzem mit einem Erben beschenken. In früheren Zeiten wäre dieser fürstliche Sprößling sogleich nach der Geburt erdrosselt worden, allein dergleichen barbarische Gebräuche werden von dem jetzigen Padischah nicht mehr geduldet, es herrscht im Gegentheil große Freude darüber. Die Prinzessin zeigt eine entscheidende Vorliebe für Europäische Sitten und hat jetzt, zur Unterhaltung ihres Hofstaats und ihrer Freunde, ein kleines Theater errichtet. Mehre Französische Stücke sind schon für dasselbe übersetzt. Vor kurzem hieß es, sie habe den Vorschlag gemacht, die Englische Kirche in Pera anzukaufen, um sie in ein Theater zu verwandeln; doch ist dies wohl nur ein Spott auf die Engländer, weil die Kirche mehre Jahre hindurch nicht benutzt worden ist.

Afrika.

Grahamstown, 16. Januar. Die Kaffern sind noch in kleinen Haufen in der Kolonie, und verbrennen und zerstören alle Besitzungen, doch sind die kräftigsten Maaßregeln gegen sie ergriffen worden. John Brown, welcher eine Patrouille befehligte und eine feste Stellung eingenommen hatte, wurde von den Kaffern zu einer Unterredung aufgefordert, u. als er, nur von seinem Bedienten begleitet, erschien, nebst diesem getödtet. Der Einfall ist dem Militär-System in der Kolonie zuzuschreiben, wogegen die Engl. Kolonisten schon seit mehren Jahren Vorstellungen gemacht haben.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zur № 81 der Breslauer Zeitung.

Montag den 6. April 1835.

Amerika.

Nachrichten aus Newyork vom 3. März sind von bedeutenden Interesse. Unter dem 25sten v. M. übersandte der Präsident dem Congresse folgende Botschaft: „Ich stelle dem Congresse einen Bericht des Staats-Sekretärs nebst Abschriften aller Briefe zu, die seit der Botschaft vom 6ten v. M. von Herrn Livingston eingegangen, die diesem Gesandten ertheilen Instruktionen, so wie die neuste mit der französischen Regierung, sowohl in Paris als in Washington gepflogene Correspondenz, mit Ausnahme einer Note des Herrn Serrurier, welche aus Gründen, die im Berichte angegeben sind, für jetzt noch nicht mitgetheilt wird. Es wird sich daraus ergeben, daß ich es meine Pflicht erachtet, Herrn Livingston zur Abreise aus Frankreich nebst seinem Gesandtschafts-Personal zu instruiren, falls die Kammern die Bewilligung zum Behufe der Erfüllung des Vertrages verweigern sollten. Da der Gegenstand nunmehr unter allen gegenwärtigen Gesichtspunkten dem Congresse vorliegt, dem es zusteht, zu entscheiden, welche Maßregeln in jenem Falle getroffen werden sollen, so erachte ich es unnöthig, weiter darauf hinzudeuten, indem ich die sichere Ueberzeugung hege, daß er nichts unterlassen werde, was die Aufrechthaltung der Rechte und der Ehre des Landes bei diesem Anlasse erheischt. Andrew Jackson." Angehängt sind: Nr. 1. Ein kurzer Bericht des Staats-Sekretärs Herrn Forsyth, bei Uebersendung der Correspondenz an den Präsidenten. Nr. 2. Depesche des Hrn. Livingston an Hrn. Forsyth aus Paris vom 11. Januar. Er schildert die Aufregung, welche die Botschaft des Präsidenten erzeugt, und meldet, ein Theil der Opposition, welcher früher für den Vertrag gestimmt, habe erklärt, durch jene Drohungen umgestimmt worden zu sein, meint aber, die unkluge Sprache einiger nordamerikanischen Blätter gegen den Präsidenten sei zum Theil Schuld an den irrigen Ansichten eines Theils der Kammer. Uebrigens legt Herr Livingston großes Gewicht auf die commercielle und politische Bedeutung seines Vaterlandes, die sich alsbald durch das Fallen der Fonds geäußert habe; u. er versichert, die energische Sprache des Präsidenten habe sehr guten Eindruck bei seinen Collegen vom diplomatischen Corps gemacht. Nr. 3. Eine zweite Depesche des Hrn. L. vom 14. Jan. betrifft eine Conferenz desselben mit dem Grafen v. Rigny, in welcher der Gesandte die Botschaft im mildesten Lichte, als ein im offiziellen Sinne nur an die amerikanische Nation gerichtetes Dokument darzustellen suchte. Die beiden Diplomaten schieden ziemlich friedlich von einander, und Abends beim östreichischen Botschafter wurde festgesetzt, daß Hr. L. den Bericht an seine Regierung bis zum 16. Jan. verschieben sollte; als er, zu seinem großen Erstaunen, noch am 13. d., um 10 Uhr Abends, (Nr. 4.) eine Note vom Grafen v. Rigny erhielt, in welcher die Botschaft mit scharfen Worten als eine Provokation bezeichnet und die Anzeige enthalten war, daß der König es, seiner Würde schuldig zu sein geglaubt, seinen Gesandten nicht länger einer gegen Frankreich so beleidigenden Sprache auszusetzen," weshalb Hr. Serrurier zur Rückkehr nach Frankreich beordert sei. Im Laufe dieser Note wird die Ansicht ausgesprochen, daß das Oberhaupt der Regierung der Vereinigten Staaten mehr als jeder andere die moralischen Unmöglichkeiten einer constitutionellen Verfassung hätte begreifen sollen. So sehr nun auch die französische Regierung sich durch Anschuldigungen, die er nicht näher bezeichnen wolle, verletzt fühle, so wolle sie dennoch mit Rücksicht auf frühere Verpflichtungen der Kammer den Vertrag nochmals vorlegen. Dem Gesandten war die Wahl gelassen, solche Maßregeln zu treffen, als er für die natürlichen Folgen dieser Mittheilung ansehen möchte. — Hr. L., welcher die Sache so versöhnlich als möglich zu nehmen scheint, sucht in seiner Depesche das ganze Verfahren der französischen Regierung als ein Mittel zur Ehrenrettung darzustellen. Nr. 5. Eine Note des Hrn. Livingston an Hrn. Forsyth vom 15. Januar erklärt die Gründe, weshalb er seinem ersten Eindruck nicht gefolgt sei u. seine Pässe nicht verlangt habe; u. a. habe Frhr. v. Rothschild ihn besucht und ihm versichert, daß der zweideutige Schluß der Rigny'schen Note nicht als Motiv zur Abreise anzusehen sei. Er beschloß daher, beim Grafen Rigny eine genauere Auskunft darüber einzuholen, und sich im Falle, daß dennoch ein solcher Sinn hineinzulegen sei, sich nach Holland oder England zurückzuziehen, was aber jedenfalls sehr kostspielig und unangenehm sein würde. Er erklärt, daß er sich nicht wundern würde, wenn die französische Regierung, im Falle der Verwerfung des Gesetzentwurfs, mit einer Wegnahme der amerikanischen Kauffahrteischiffe und einem Angriffe auf das Geschwader im Mittelmeere zuvorkäme, weshalb er dem Capitän Patterson die gehörige Warnung zugehen lassen werde. Angehängt ist Nr. 6. Note des Hrn. Livingston an den Grafen v. Rigny vom 14. Jan., zur Anfrage, ob er Frankreich zu verlassen habe oder nicht. (Die Antwort war in Newyork noch nicht eingegangen u. muß versöhnlich ausgefallen sein, da Hr. Livingston in Paris geblieben ist). Nr. 7. Depesche des Hrn. Livingston an Hrn. Forsyth vom 16. Jan., bezieht sich auf die Vorlegung des Gesetz-Entwurfs, mit dem Bemerken, daß in demselben von den Zinsen der 25 Mill. keine Erwähnung geschehen sei. Auch widerlegt er das Gerücht, als sei er vom Könige empfangen worden. Nr. 8. Note des Hrn. Forsyth an Hrn. Livingston vom 13. v. M., zeigt an, daß im Falle der Verwerfung des Gesetzentwurfes von Seiten der Kammern eine Fregatte nach Newyork abgesandt werden solle, um ihn abzuholen. Nr. 9. Eine zweite Note Desselben an Denselben, zeigt ihm die Zufriedenheit des Präsidenten mit seinem Verfahren an, mit dem Beifügen, daß selbiger weder Befremden noch Mißfallen empfunden haben würde, wenn Hr. L. gleich nach Empfang der Note vom Grafen v. Rigny mit dem ganzen Gesandschaftspersonal Frankreich verlassen hätte, was ihm für den Fall der Verwerfung des Gesetzentwurfs vorgeschrieben ist; nur im Falle der Bewilligung der 25 Mill. solle er Hrn. Barton als Geschäftsträger zurücklassen und sich selbst nach Holland oder England begeben. Nr. 10. bis 13. enthalten die Korrespondenz zwischen den Hr.

Forsyth und Serrurier, die Abreise des letzteren und die Bestellung des ersten Legations-Sekretärs, Hrn. Pageot, betreffend: — Nach Verlesung dieser Aktenstücke im Congresse erhob sich Hr. Cambreleng zur Mittheilung folgender Resolutionen im Namen der Majorität des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten: „1) Daß es mit den Rechten und der Ehre der Ver. Staaten unvereinbar ist, sich auf fernere Unterhandlungen in Beziehung auf den Vertrag vom 4. Juli 1831 einzulassen, auf dessen Vollziehung, als ob seitiger ratifizirt worden, bestanden werden müsse. 2) daß Anstalten getroffen werden müßten, um allen Verwickelungen, die aus den Verhältnissen zu Frankreich entspringen könnten, zu begegnen. 3) Daß der Ausschuß der fernern Erwägung jenes Theiles der Botschaft des Präsidenten, welcher sich auf Repressalien und Handelsbeschränkungen bezog, überhoben werden möge.“ In Folge der neuesten Nachrichten aus Frankreich wurden diese Resolutionen nebst dem darüber erstatteten Berichte einstweilen ausgesetzt, jedoch die neueste Botschaft des Präsidenten an den Ausschuß überwiesen. — In Newyork und Washington hat sowohl die Botschaft als die Correspondenz große Sensation erregt und ein Stocken in den Geschäften herbeigeführt.

Die zu Jamaika erscheinende Kingston Chronikle vom 10. Febr. will wissen, daß der Marquis von Sligo, der von dem jetzigen Ministerium in seinem Posten als Gouverneur dieser Kolonie bestätigt worden, sich dort für immer als Grundbesitzer anzusiedeln gedenke; dieses Blatt spricht dabei den Wunsch aus, daß auch andere Engländer, die bedeutendes Grundeigenthum auf Jamaika besäßen, diesem Beispiele folgen möchten.

Aus Mexiko sind Nachrichten bis zum 4. Febr. über New-York eingegangen. Santana hat sich wieder auf seinen Landsitz in der Nähe von Vera-Cruz zurückgezogen und während seiner Abwesenheit von der Hauptstadt ist Barragon zum Vice-Präsidenten ernannt. Die Abreise Santana's hat zu vielen Muthmaßungen Anlaß gegeben, und manche glauben, es sei eine neue Verschwörung im Werke. Die Zeitungen waren kürzlich sehr heftig in ihren Bemerkungen über die Fremden, doch hat unser Gesandter keine Notiz davon genommen. Der Vize-Präsident Gomez Farias, welcher Santana's Stelle hätte vertreten sollen, ist, wie es heißt, einer Laune des Präsidenten zu Gefallen, übergangen. Man spricht von der absoluten Nothwendigkeit einer neuen Anleihe.

Miszellen.

Ein Korrespondent des Schwäbischen Merkurs will folgendes Näheres über Hahnemanns Verheirathung wissen: Seine Gattin ist die als Malerin und Dichterin rühmlich bekannte d'Herville, 35 Jahre alt. Sie kam als Patientin nach Cöthen, und von ihm geheilt, willigte sie aus Dankbarkeit ein, den Lebensabend des berühmten Mannes durch eine nähere Verbindung mit ihm zu erheitern. Aber weit entfernt, eigennützige Absichten hiebei zu haben, knüpfte sie ihre Einwilligung an folgende zwei Bedingungen: 1) daß sie von dem ganzen Vermögen Hahnemanns weder bei seinen Lebzeiten noch nach seinem Tode irgends etwas annähme; 2) daß Hahnemann sein Vermögen sofort unter seine Kinder und Enkel vertheile. Dieses ist denn auch wirklich geschehen.

Wir können unsern Lesern schon wieder eine Nachricht von dem „Verstorbenen“ mittheilen. Es sind Briefe in Stuttgart angekommen, die aus Algier datirt sind. Er hatte eine Reise nach dem Atlas angetreten, und trotz aller schlimmen Prophezeihungen dieselbe glücklich zurückgelegt. Franzosen würden sich zu einem solchen Ausfluge nur unter starker Bedeckung verstehen; er aber als ein abgeschiedener Geist hat nichts von den Beduinen zu befürchten. Von Algier wird er sich binnen kurzem nach Tunis begeben. Sein neuestes Werk heißt: „Semilasso's vorletzter Weltgang, oder Traum und Wachen“, und wird in dem gewöhnlichen Verlage erscheinen. Man ist nicht wenig gespannt darauf, da es seine frühern noch an Interesse überbieten dürfte. Von den Tutti Frutti ist in diesen Tagen die zweite Auflage versandt worden.

Folgendes Ereigniß, welches ins Jahr 1672 fällt, dürfte im Jahre 1835 wohl kaum mehr vorkommen, so heftige Debatten man auch über die Wahl des Sprechers erhebt. In diesem Jahre bekleidete Sir Edward Seymour die Würde eines Sprechers. Er fuhr ins Parlament, als bei Charing Croß sein Wagen brach. Sogleich befahl er seinen Leuten, sich des ersten besten Wagens, der ihnen begegnen würde, zu bemächtigten. „Mein Herr — sprach er dann zum Eigenthümer des Wagens, der sehr überrascht war, sich zum Aussteigen gezwungen zu sehen — es wäre nicht schicklich, daß Sie Ihren Weg zu Wagen fortsetzten, während der Präsident des Unterhauses zu Fuße ginge.“ Kaum waren die Worte gesprochen, als die Pferde sich in Bewegung setzten. Der Eigenthümer der Equipage mußte hinterdrein laufen, bis der Wagen an der Thür des Unterhauses angekommen war.

Der Allgemeinen Zeitung wird aus Wien eine schreckliche Mordthat, die ein gewisser Graf Franz Beleznay zu Pesth verübt hat, berichtet. Dieser Mann gehört einer reichen, ungarischen Magnatenfamilie an. Ein unregelmäßiger Lebenswandel hatte ihn in Schulden versetzt, und seinen ältern Bruder Johann veranlaßt, die Kuratel über ihn verhängen zu lassen. Hierüber erbittert, begiebt er sich am 19. Nachmittags um 3 Uhr mit drei geladenen doppelläufigen Terzerolen zu seinem Bruder, fordert ihn auf, die Kuratel aufheben zu lassen; da der Bruder sich dessen weigert, schießt er ihm eine Kugel in den Unterleib, und verwundet dessen Frau durch eine Kugel in die Brust, einen eben anwesenden Komitatsbeamten aber mit zwei Kugeln am Arm und im Unterleib. Der Bruder ringt mit ihm, bis die herbeigeeilten Bedienten beide auseinander bringen. — Graf Franz fährt ungestört in seinem Fiaker nach Hause, wo er dann später durch zwei Beamte und neun Heyduken verhaftet wurde. Der Komitatsbeamte ist gestern verschieden, für das Leben der beiden andern Opfer soll noch Hoffnung vorhanden sein. Die Familie Beleznay traf schon vor einigen Jahren ein furchtbares Schicksal. Ein jüngerer Bruder des oben genannten Mörders ermordete den eigenen Vater, und wurde enthauptet. Die ungarischen Gesetze, die in einigen Fällen verschärfte Todesstrafen anordnen, verdammen den Vater- und Brudermörder zur Hinrichtung durch das Schwert, nachdem dem Missethäter zuerst die rechte Hand abgehauen worden. Diese Strafe mußte der Vatermörder erleiden, und der Brudermörder wird derselben nicht entgehen.

Der Maire von Arras hatte vor einiger Zeit eine Bekanntmachung erlassen, worin er, aus Rücksicht für die Ruhe der Einwohner, die Arbeitsstunden derjenigen Bürger, die sich bei ihrem Gewerbe des Hammers zu bedienen haben, beschränkte. Diese Bürger haben nun ihrerseits eine Ankündigung an den Straßenecken anschlagen lassen, worin sie, in Betracht, daß das Fahren bei Nachtzeit lästig sei, allen Wagen und Kutschen

verbieten, sich nach 9 Uhr Abend auf offener Straße sehen zu lassen, damit sie ihrerseits in ihrer Ruhe nicht gestört würden.

Danzig, 28. März. Ein verheiratheter Tambour, Schumacher von Profession, der einigemale schon entlassen, wieder wegen vorgeblichen Erwerbsmangels zur Trommel zurückkehrte, gerieth am 23sten d. M. mit seiner Ehefrau in einen hartnäckigen Wortwechsel, der zu einem Faustwechsel überging, wobei die Frau der verlierende Theil wurde. Vom Zorn überwältigt, bedrohte sie ihren Gegner mit Entdeckung eines von ihm verübten Verbrechens, welches die Anlegung des kürzlich erwähnten Brandfeuers an der Böttcher- und Paradies-Gassen Ecke zum Gegenstande hatte. Als darauf der Ergrimmte die Mißhandlungen noch verstärkte, verdoppelte auch die Gemißhandelte ihre Drohung: „auch daß du das Haus an der Johannis- und Priestergassen-Ecke (bei welchem bekanntlich ein Schumacherlehrbursche den peinlichen Flammentod finden mußte) angezündet, werde ich jetzt angeben!" u. s. w. Der dergestalt schwer verdächtige Tambour ist ein Schwager des Brand und mit demselben Erbtheilnehmer. Man sieht mit gespannter Erwartung der weitern Entwickelung entgegen.

Am 26. starb zu Ansbach Karl Heinrich Ritter v. Lang, bayerischer geheimer Rath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 71 Jahr alt, an einer Lungenlähmung. In ihm verliert Deutschland einen gründlichen historischen Forscher und zugleich einen seiner geistreichsten Satyriker.

Für Uhrmacher.

Bekanntlich ist es in der Uhrmacherkunst als die beste Methode bekannt, die Zapfen der Triebe in Löchern von edlen Steinen laufen zu lassen. Diamanten und Rubinen werden wegen ihres hohen Werthes nur sehr selten, und meist nur bei kleinen Uhren verwendet, so oft auch die französischen Namen von beiden Steinarten auf den Uhren gravirt sind. Herr Uhrmacher Sonneck macht uns in dieser Beziehung folgende gemeinnützige Mittheilung zum Zwecke allgemeiner Verbreitung: „Weil der Feuerstein in Ansehung seiner Härte und schönen Politur am meisten mit dem Brillanten verwandt ist, so machte ich einen Versuch, einen grauen Feuerstein, der ohne alle weiße Adern war, zu Zapfenlöchern einzurichten und fand, daß derselbe besser wie Rubin und dem Diamanten gleich dazu verwendet werden kann. Da man diesen Stein in großen Stücken findet, läßt er sich zu den größten Zapfenlagern anwenden, und kann daher auch zu Tisch- und Pendeluhren verbraucht werden. So wird also der schwarzgraue Feuerstein, welcher bisher nur von denjenigen geachtet wurde, welche ein Stückchen Schwamm anzünden, oder ein Gewehr losschießen wollten, ihn aber als werthlos wegwarfen, nachdem er durch die verschiedenen chemischen Feuerzeuge und Perkussions-Gewehre verdrängt worden war, von dem Steinhaufen, auf welchem er bereits zum Zwecke des Wegeausbesserns lagerte, wieder aufgesucht werden, um eine Stelle in irgend einer Uhr einzunehmen, die durch ihn wohlfeil und doch werthvoll wurde."

Tourniaire's und Ghelia's Kunstreiter-Gesellschaft,

in ganz Deutschland als eine der ersten und ausgezeichnetsten in ihrem Genre anerkannt, hier in Breslau selbst durch ihre vortrefflichen equilibristischen Kunstleistungen, so wie durch ein höchst anstandvolles und imposantes Aeußere noch im besten Andenken, wird um Mitte des Monats den Cyclus ihrer Vorstellungen in einem eigends dazu erbauten Cirkus eröffnen. Dieß zur vorläufigen Notiz für die zahlreichen Freunde und Verehrer der edlen und höhern Reitkunst. H. M.

Inserate.

Theater-Nachricht. Montag, den 6. April: Julius Cäsar. — Dienstag, den 7ten: Die Wittwe und ihr Mann, hierauf Ballet der Familie Kobler. — Mittwoch, den 8ten: Zum ersten Mal: Der Schwur, oder: Die Falschmünzer. Oper in 3 Aufz. Musik von Auber.

Sonnabend, den 11. April, wird die hiesige Sing-Akademie zum Vortheile ihres Direktors, des Herrn Musikdirektors Mosewius, das Oratorium: Samson, von S. Fr. Händel, mit vollem Orchester, im Musiksaale der Universität aufführen.

Naturwissenschaftliche Versammlung.
Mittwoch, den 8. April, Abends 6 Uhr, wird Herr Obristlieutenant von Strantz über die Größenverhältnisse der Flüße zu ihren Gebiete, einen Vortrag halten, und der Sekretair d. S. einge Mittheilungen machen.

Entbindungs-Anzeige.
Heute Morgen gegen 3 Uhr wurde meine theure Frau glücklich von einem muntern Knaben entbunden.
Landeck, den 1. April 1835.
v. Gladis, Stadtrichter.

Entbindungs-Anzeige.
Gestern Abend, 11 Uhr, wurde meine geliebte Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Glatz, den 1. April 1835.
Fuß, Inquisitoriats-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Amalia geb. Fiedler, von einem gesunden Sohne, beehrt sich Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen:
Brieg, den 3. April 1835.
der Königl. Arbeitshaus-Inspektor Schück.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 31. März erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeigt Freunden und Bekannten ergebenst an:
Dittmannsdorf. Wagner, Pastor.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend um ¾ auf 6 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben in Folge einer Lungenlähmung, meine theure Großmutter, die verwittw. Frau Kommerzienräthin Friedericke Schlegel, geb. Otto, in dem ehrenvollen Alter von 76 Jahren, 2 Monaten und 20 Tagen.
Theilnehmenden entfernten Verwandten und Freunden widme ich im Gefühl des tiefsten Schmerzes diese traurige Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.
Breslau, den 4. April 1835. Clara Weiß.

Todes-Anzeige.

Tief gebeugt durch unsern unersetzlichen Verlust, zeigen wir hierdurch den am 4. d. M. nach schweren Leiden an der Brustwassersucht, doch noch sanft erfolgten Tod unserer innig geliebten, unvergeßlichen Mutter, entfernten Verwandten und Freunden zu stiller Theilnahme an. Wer die Verewigte in ihrer mütterlichen Liebe und schönen Wirksamkeit kannte, wird die Größe unsers Verlustes zu ermessen wissen. Mit uns trauren gewiß nah und fern viele jugendliche Herzen um die treue mütterliche Freundin.

Breslau, den 6. April 1835.

Sophie und Emma Werner.

Todes-Anzeige.

Mit inniger Betrübniß zeigen wir hiermit das am 26sten März d. J. des Morgens um 7 Uhr erfolgte Ableben unsers geliebten Mitbruders, Herrn Carl Gemrichs, allen seinen Freunden und Bekannten an.

Der Verstorbene war ehemals Mitglied des Fürstlichen Augustiner-Stiftes in Sagan, und durch 40 Jahre Pfarrer in Klopschen. Er starb 74 Jahre 6 Monate 12 Tage alt, nachdem er im August 1833 sein 50jähriges Priester- und Amts-Jubiläum gefeiert hatte.

Das Archipresbyterat betrauert in ihm einen seiner geschätztesten Mitbrüder.

Glogau, den 28. März 1835.

Die Kreis-Geistlichkeit des Gr. Glogauschen Archipresbyterates.

X An den 2. Mai und §. 7 und 8 der Kr.-Artikel wird hiemit freundlichst erinnert.

Mit der Sonnabend ausgegebenen Nr. 14. des in meinem Verlage erscheinenden:

Schlesischen Kirchenblattes, eine Zeitschrift für Katholiken aller Stände

zur Beförderung des religiösen Sinnes.

Herausgegeben im Vereine mit mehreren katholischen Geistlichen von

Curatus Dr. J. Sauer und Curatus M. Thiel,

hat das zweite Quartal begonnen. Als außerordentliche Beilage ist dieser Nummer beigegeben:

Zur Erinnerung an Herrn Carl von Dittersdorf.

Vom ersten Quartal sind fortwährend vollständige Exemplare à 15 Sgr. zu haben, man verpflichtet sich zur Abnahme eines vollständigen Jahrganges.

Die günstige Aufnahme, welche dieses Blatt nicht nur bei der hochw. Geistlichkeit, sondern auch in vielen frommen Familien gefunden, hat bereits eine bedeutende Auflage nöthig gemacht. Nicht allein für Geistliche ist diese Zeitschrift bestimmt, sondern Allen, welche die Religion lieben und ehren, soll sie Stoff zur belehrenden und angenehmen Unterhaltung liefern und dadurch den einzig sichern Weg zum wahrhaft glücklichen Leben zeigen. Wie die Herrn Herausgeber und Mitarbeiter ihr Ziel verfolgen, liegt in den ersten 14 Nummern vor und ist bereits vielseitig günstig und ermunternd anerkannt worden.

G. P. Aderholz in Breslau.

Für die Besitzer der v. Kamptz'schen Jahrbücher und Gräff Sammlung der Verordnungen

ist so eben bei G. P. Aderholz in Breslau erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständiges alphabetisches Sachregister

der in den v. Kamptz'schen Jahrbüchern für die Preuß. Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung enthaltenen

Verordnungen, Rescripte, Publicanda und Abhandlungen,

mit gleichzeitiger Hinweisung auf die sieben Bände der von dem Justiz-Commissarius Gräff herausgegeben

Sammlung der Verordnungen.

Herausgegeben von H. Gräff.

gr. 8. geheft. 1 Rthlr. 4 Gr.

Bei Heinrich Richter in Breslau (am Ringe Nr. 51 im halben Monde) ist heute erschienen:

die 3te Nummer

des Breslauer Erzähler.

Enthält: 1stens: Die Täuschung (Fortsetzung.) 2tens: So macht man Wechsel-Schulden quitt. 3tens: Ein Mondsüchtiger. 4tens: List. 5tens: Spitzbuben-Ehrlichkeit. 6tens: Miszellen, Theater-Repertoir, Tauf-, Trau-, und Sterbe-Listen.

Die erste Auflage von 500 Exemplaren ist in 2 Tagen vergriffen gewesen, die neue Auflage hat so eben die Presse verlassen und sind jetzt vollständige Exemplare von Nr. 1 bis 3 zu dem festgesetzten Preise von 1 Sgr. wieder zu haben. Die fortlaufenden Nummern werden pünktlich alle Montage, Mittwoche und Freitage von den betreffenden Colporteuren, Vormittags an die resp. Abonnenten, abgetragen.

Empfehlung.

Meine jetzt schon über 7500, seit 1826 neu angeschaffte Bände enthaltende deutsche und französische Lese-Bibliothek, empfehle ich dem geehrten in- und auswärtigen Publikum zur gefälligen Benutzung.

Das Verzeichniß davon, wozu kürzlich der 5te Anhang erschienen ist, kostet 7 Sgr. 6 Pf.

Zugleich erlaube ich mir, auf meine Journal- und Lese-Zirkel neuer Bücher, wovon die Bedingungen bei mir einzusehen sind, aufmerksam zu machen.

E. Neubourg, Buchhändler, am Naschmarkt Nr. 43.

Ueber das Vermögen des vormal. Justitiarius Vogt zu Hirschberg, worüber am heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden ist, wird hierdurch der offene Arrest verhängt. Alle diejenigen, welche zu diesem Vermögen gehörige Gelder oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, werden angewiesen, solche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Königlichen Oberlandesgerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten. Im Fall der Unterlassung gehen sie ihrer daran habenden Pfand- und andern Rechte verlustig.

Jede an den Gemeinschuldner oder sonst einen Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung wird für nicht geschehen erachtet, und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden.

Breslau, den 25. März 1835.

Königliches Oberlandesgericht von Schlesien.
Erster Senat.
Lemmer.

Bekanntmachung.

Am 18. März d. J. Vormittags um 9 Uhr ist in dem Garten des Hauses Nr. 28. auf der Mathiasstraße ein todtes Kind weiblichen Geschlechts, unter einem Birnbaum auf bloßer Erde liegend, vorgefunden worden.

Dasselbe war fast ganz mit Erde überzogen, und mit einem ungezeichneten alten Hemde von weißem baumwollnen Zeuge bekleidet, welches an mehrern Stellen mit grober Leinwand ausgebessert war.

Allem Anschein nach ist das Kind irgendwo zuvor begraben gewesen und erst später durch die Weingasse am Lehmdamm in den fraglichen Garten gebracht worden. Da sich nun bei der gerichtlich veranstalteten Leicheneröffnung ergeben, daß dies Kind vor seinem Ableben ungefähr 2—3 Wochen alt gewesen und also gewaltsamer Weise (durch Erstickung) umgebracht worden, so werden alle Diejenigen, welche auch in der entferntesten Beziehung über die Art und Weise des Ablebens dieses Kindes, so wie über etwanige Veranlassung hierzu Auskunft geben können hiermit dringend aufgefordert, dem ernannten Inquirenten Hrn. Ober-Landesgerichts-Referendarius Kähne in der Verhörstube No. II. des hiesigen Königl. Inquisitoriats ihre Wissenschaft davon sofort anzuzeigen.

Breslau, den 22. März 1835.

Das Königliche Inquisitoriat.

Avertissement.

Ueber den Nachlaß des am 13. July 1834 zu Prittag bei Grünberg verstorbenen Landrathes von Stentzsch ist heut der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Alle unbekannten Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Forderungen in Termino den 23. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Rath Löwener, auf dem hiesigen Schloß anzumelden und zu bescheinigen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Glogau, den 24. Februar 1835.

Königliches Preuß. Ober Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.
Götz.

Edictal-Citation.

Alle diejenigen, welche an das angeblich verloren gegangene, auf der Besitzung sub Nro. 12. zu Annaberg Rubr. III. Nr. 2. für die minorennen Geschwister Carl und Caroline Baron, ex Decreto vom 31. Januar 1832 haftende Hypotheken-Instrument über 133 Thlr. 8 Gr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinnhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche innerhalb drei Monaten, längstens aber in dem auf den

9. Juli c. a. Vormittags 8 Uhr

zu Zyrowa im Gerichts Lokale anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit

ihren Ansprüchen auf das verlorene Document gänzlich ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenem Publikations Erkenntnisse statt des amortisirten ein neues Hypotheken-Instrument den Eigenthümern ausgefertigt werden soll.

Uijest, den 16. März 1835.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

Ediktal-Citation.

Der aus seinem Wohnorte Hermsdorf, Ohlauschen Kreises, im Jahre 1812 heimlicherweise sich entfernte, und seitdem verschollene Häusler, Johann Michael Teichmann aus Petersheide, Neisser Kreises gebürtig, wird in Folge der von seinem Curator angebrachten Provokation hierdurch aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 20. Oktober 1835 anstehenden Termine in der Gerichtskanzlei hierselbst Vormittags um 10 Uhr persönlich zu erscheinen, oder seinen dermaligen Aufenthaltsort schriftlich anzuzeigen, und demnächst weitere Anweisung, auf den Fall des ungehorsamen Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und das von ihm zurückgebliebene Vermögen seinen nächsten Anverwandten zugesprochen werden wird.

Gleichergestalt werden dessen unbekannte Erben und Gläubiger vorgeladen, binnen gleicher Frist und spätestens in dem gedachten Termine sich zu melden, und erstere ihre Verwandschaftsverhältnisse, letztere aber ihre etwanigen Forderungen glaubhaft nachzuweisen; widrigenfalls dieselben nach erfolgter Todeserklärung des Häusler Johann Michael Teichmann zu erwarten haben, daß ohne Berücksichtigung ihrer etwanigen Ansprüche an dessen Vermögen, mit Vertheilung und Ausfolgung desselben an seine bekannte nächste Erben und Gläubiger werde verfahren werden.

Bischwitz bei Wansen, den 25. November 1834.

Justiz-Amt der Graf York von Wartenburgschen Fidei-Kommißherrschaft Klein-Oels.

Salzbrunn.

Nachdem durch die Verfügung vom 19. November d. J. auf den Antrag eines Intestat-Erben über den Nachlaß der hierorts verwittwet verstorbenen Kaufmann Henriette Hering geb. Hofereller, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und Termin zur Anmeldung der Forderungen an die Masse

auf den 8. Mai 1835 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Sommerbrodt an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt worden, so werden hierdurch sämmtliche unbekannte Gläubiger der oben genannten Erblasserin aufgefordert, bis zum gedachten Termine sich zu melden, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Strehlen, den 27. Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliches Aufgebot.

Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts, befinden sich nachstehende des ehemal. Jurisdiktions Eingesessenen der Stadt Ohlau herrührenden alten Massen, deren Eigenthümer unbekannt sind, namentlich;

1) Die Anton Merkelsche Masse nach Höhe von 138 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. 2) Die Christoph Mansche Masse über 220 Thlr. 23 Sgr. 2 Sgr. 3) die Maria Mandelsche Masse über 274 Thlr. 2 Sgr. 4) die Wittwe Schenksche Masse über 15 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. 5) die Wittwe Strudesche Masse über 40 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. 6) die Friedrich Wilhelm Stoppesche Masse über 2 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. 7) die Andreas Scholzsche Masse über 320 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf.

Alle diejenigen, welche an diese Massen als Eigenthümer oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche in dem zu diesem Behufe vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Eimander auf den

30. November c. Vormittag 10 Uhr

anberaumten Termine geltend zu machen, und zu bescheinigen, sonst aber zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt, und die oben bezeichneten Massen als herrnloses Gut der Kämmerey-Kasse der Stadt Ohlau werden zugesprochen werden.

Ohlau, den 23. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auf den Antrag des Bäcker-Meisters Aug. Krause werden alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf der Brodbank Nr. 22. allhier für die hiesige Bäckerzeche eingetragene Kapitals-Post per 82 Thlr. 20 Sgr. und die darüber ausgestellte Obligation vom 26. Februar 1724, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termin auf

den 19. Mai c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Baron von Wackerbarth auf hiesigem Land- und Stadt-Gericht ad protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und in dem Hypothekenbuch bei der verhafteten Brodbank auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Glogau, den 27. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edikal-Vorladung.

Nachdem von der Königl. Sächsischen Oberamts-Regierung des Markgrafthums Oberlausitz zu dem Vermögen Leberecht Flackes, zeitherigen Besitzers des Rittergutes Mittel-Runtnitz auf dessen Anzeige seiner Insolvenz, unter heutigem Tage der Konkurs-Prozeß eröffnet, auch bereits der hiesige Advokat Julius Ehrig zum Güter- und Rechts-Vertreter ernannt worden ist, so werden alle Bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an das Vermögen genannten Flackes ex titulo crediti oder sonst, Ansprüche zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, in dem

zum sechs und zwanzigsten Juni 1835

anberaumten Verhörs- und Liquidations-Termine zu rechter früher Zeit vor der Königl. Ober-Amts-Regierung hierselbst gesetzlich zu erscheinen, sich zuvörderst gütlicher Verhandlung versehen und wo möglich einen Vergleich zu treffen, bei dessen Entstehung aber ihre Forderungen und Ansprüche unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, oder

nicht gehörig liquidiren, von diesem Kreditwesen ausgeschlossen und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig, diejenigen aber, welche sich über einen etwa zu eröffnenden Vergleichungsvorschlag deutlich und bestimmt nicht erklären, für einwilligend geachtet werden sollen, gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem verordneten Rechtsvertreter hierüber ferner rechtlich zu verfahren und sodann in dem

zum achtzehnten September 1835

angesetzten Inrotulations-Termine die Akten durch Folien-Einzeichnung und sonst, in kompleten spruchreifen Stand zu setzen, auch

den ein und dreißigsten Dezember 1835

der Eröffnung eines Präklusiv- und Locations-Erkenntnisses gewärtig zu sein.

Uebrigens wird den auswärtigen Gläubigern hierbei aufgegeben, zu Annahme künftiger Vorladungen und sonstiger Insinuationen hier im Orte wohnhafte Bevollmächtigte zu bestellen und anzuzeigen, solche auch, was die ausländischen Kreditoren anlangt, mit gerichtlichem Auftrage und dem erforderlichen Verlagsvorschusse zu versehen.

Budißin, 14. Januar 1835.

Königl. Sächsische Oberamts-Regierung des Markgrafthums Oberlausitz.

v. Gersdorf. v. Criegern S.

Edictal-Citation.

Der Königliche Kammerherr, Alois Baron von Henneberg, ist in Folge eines den 3. Oktober 1808 ausgestellten, und an demselben Tage vor dem Gerichtsamt der Herrschaft Beneschau recognoscirten und ausgefertigten Schuld-Instrumente seinem Wirthschafts-Inspektor und Gutsbesitzer Franz Czerny auf Hennerwitz ein Kapital von 6000 Rthlr Courant gegen 5 pCt. Zinsen, und bei pünktlicher Zinsenabführung erst mit Termino Johanni 1814 statt findende einvierteljährige Aufkündigung, unter Verpfändung seiner Herrschaft Beneschau, und seiner Rittergüter Zauditz und Klein-Peterwitz, schuldig geworden. Der rc. Franz Czerny hat diese 6000 Rthlr. laut der den 21. Oktober 1808 zu Krzischkowitz ausgestellten, und an eben diesem Tage zu Krzischkowitz vor dem Gerichts-Amt des freien Allodial-Rittergutes Hennerwitz anerkannten und ausgefertigten Cession, an den Königl. Lieutenant Carl George von Strachwitz und dessen Ehegattin Josepha geborene von Twardawa cedirt. Diese 6000 Rthlr. sind zufolge der Recognitionen vom 19. Februar 1813 in Form einer Protestation pro conservando loco

a, auf der im Fürstenthum Troppau gelegenen Herrschaft Beneschau, sub Rub. III. Nr. 10, und

b, auf den in dem Fürstenthum Jägerndorf situirten Rittergütern Zauditz und Klein-Peterwitz, sub Rub. III. Nr. 9,

für den Königlichen Lieutenant Carl George von Strachwitz eingetragen worden.

Nachdem durch ein Attest des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien zu Brieg vom 23. Dezember 1814 nachgewiesen worden, daß der Letztere alleiniger Testaments-Benefizial-Erbe seiner Ehegattin Josepha geborenen von Twardawa geworden, ist zufolge der Recognitionen vom 12. Januar 1816 die gedachte Protestation in eine förmliche Hypotheken-Forderung umschrieben worden.

Der Carl George von Strachwitz hat diese 6000 Rthlr. nach seiner erfolgten Befriedigung unterm 19. Juni 1821 gerichtlich an den rc. Alois Baron von Henneberg cedirt. Die Erben des Letztern haben das über diese Forderung pr. 6000 Rthlr. lautende Schuld- und Hypotheken-Instrument verloren, dieselben haben sich zur Ausstellung des Mortifications-scheins und der Quittung, so wie zur Ableistung des Manifestations-Eides bereit erklärt, und diesem gemäß werden, auf den Antrag des gegenwärtigen Besitzers der verpfändeten Herrschaft Beneschau und der Rittergüter Zauditz und Klein-Peterwitz, des Herrn Fürsten Eduard von Lichnowsky Werdenberg alle diejenigen, welche an die auf diesen Grundstücken sub Rub. III. Nr. 10 und Nr. 9 für den rc. von Strachwitz eingetragene, nunmehr zu löschenden Post pr. 6000 Rtlr. Courant und das darüber ausgestellte, vorstehend näher bezeichnete Instrument nebst den gedachten Eintragungs-Recognitionen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in dem vor dem Herrn Justizrath von Gilgenheimb auf

den 13. Juni 1835, Vormittags 9 Uhr,

in dem Sessionszimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts angesetzten Termine zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen. Sollte sich in dem anberaumten Termine keiner der unbekannten Prätendenten melden, so werden dieselben mit ihren Ansprüchen an die in Rede stehende Post pr. 6000 Rthlr. und an das darüber lautende vorbeschriebene Instrument präcludirt werden, das Letztere wird außerdem noch für amortisirt erklärt, und die Post selbst in dem Hypothekenbuch der verpfändeten Güter gelöscht werden.

Leobschütz, den 17. März 1835.

Fürst Lichtenstein Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils.

Hansel.

Brau-Urbar-Verpachtungs-Anzeige.

Das hiesige herrschaftliche Brau-Urbar, wozu sieben Schankstätten gehören, nebst Gastwirthschaft, geht mit Term. Johanni c. an den Meistbietenden zu verpachten. Termin zur Abgabe der Gebote wird zum 15. April c. früh 9 Uhr hier anberaumt und werden pachtlustige und cautionsfähige Brauer hierzu eingeladen. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit bei dem Wirthschaftsamt eingesehen werden.

Hohenfriedeberg, den 2. April 1835.

Das Freiherrl. von Seherr- und Thoßische Wirthschafts-Amt.

Auktions-Anzeige.

Indem wir hiermit bekannt machen, daß zur öffentlichen Versteigerung des zur erbschaftlichen Liquidations-Masse der verwittweten Kaufmann Kosmala gehörigen Mobiliars, wozu außer verschiedenen Meubles, Kleidungsstücken und Hausgeräth auch verschiedene Prätiosen gehören, ein Termin auf den 13. April c., vor dem Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Schulze in der Wohnung der Verstorbenen anberaumt worden, laden wir zugleich zahlungsfähige Kauflustige dazu unter dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nur gegen gleich baare Zahlung in Courant erfolgt.

Kreuzburg, den 3. März 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Versteigerung verschiedener Kunstsachen.

Montag den 13. d. M. Vormitt. um 10 Uhr, werde ich Albrechts-Straße im deutschen Hause verschiedene zur Verlassenschaft des verst. Jouwelier Kießling gehörige Kunstsachen, bestehend in bunten und weißen Porzellan-Figuren, Broncen, Glas- und Oelmalereien, Schnitzwerken in Elfenbein und Holz u. s. w. versteigern, worauf ich Kunstfreunde aufmerksam zu machen mir erlaube.

Pfeiffer, Auctions-Kommiss.

Auktion.

Am 7. April c. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, soll im Auktionsgelasse, Nr. 15 Mäntlerstraße, eine Sammlung Bücher und Karten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Der gedruckte Katalog kann vom 2. April c. ab in den Buchhandlungen der Herren Pelz, Schuhbrücke Nr. 6 und Korn d. Aeltern, Ring Nr. 24 eingesehen werden.

Breslau, den 30. März 1835.

Männig, Auktions-Commiss.

Kunst-Auction zu Dresden.

Den 4ten Mai beginnt allhier die Versteigerung aus dem Kunstnachlasse des verstorbenen Herrn Heinrich Näke, Professor und Mitglied der Königl. Sächs. Akademie der bildenden Künste zu Dresden. Es befinden sich darunter die vielen Handzeichnungen des Künstlers, die außerordentlich geistvollen Gegenstände eigener Composition, als auch die vortrefflichsten Studien nach älteren Meistern Italiens enthalten. Unter den Kupferstichen sind mehre Prachtblätter, wie die Kartons von Holoway und Raphael, der Sposalizio und Longhi, das Abendmahl von Morghen ꝛc. so wie viele ältere Blätter u. ausgezeichnete Werke merkwürdig.

Das gedruckte Verzeichniß ist auf portofreie Zuschrift zu haben, in Breslau, bei Hrn. Auctions-Kommissär Pfeifer und in der Schulzschen Buchhandlung.

Dresden, den 28. März 1835.

C. F. Heinrich, Auktionator.

Strohhüte

werden schön gebleicht und appretirt, pro Hut 5 Sgr., so wie auch modern garnirt, jetzt Kupferschmiede-Straße Nr. 8 bei C. Pyritz.

Meubles-Offerte.

Ich zeige Einem hohen Adel und meinen verehrten Kunden ergebenst an, daß ich in meinem Lokal mich mit der größten Auswahl von allen Gattungen, in eigener Werkstelle verfertigten Möbels, nach dem neuesten Journal, in Mahagoni-, Zuckerkisten-, Steinbirken-, so wie auch in Erlenhölzern zu den billigsten Preisen empfehle, und gute dauerhafte Arbeit verspreche.

Tischlermeister Kürschner,
Naschmarkt Nr. 57, eine Stiege hoch.

In diesen Tagen empfing in den nachstehenden Artikeln neue Zusendungen:
eine reiche Auswahl bunter Kleider-Kattune in den neusten Mustern; Umschlage-Tücher und Doppel-Shawls in allen Qualitäten; seidene Zeuge in den neusten Farben; Meuble-Stoffe und ganz neue Gardinen-Zeuge.
Sämmtliche Artikel in der besten Auswahl empfiehlt unter Versicherung der reellsten Bedienung und der billigsten Preise

die neue Mode-Waaren-Handlung des Moritz Sachs, Naschmarkt Nr. 42 eine Stiege hoch.

Knörich-Saamen

langrankige Sorte, von letzter Erndte, ist wieder billigst zu haben bei

Carl Fr. Keitsch
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Seegras

frisches, und bestens gereinigtes empfing und verkauft billigst

Carl Fr. Keitsch
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Zur Annahme von

Bleichwaaren jeder Art,

um solche auf die besten Bleichen in Hirschberg zu befördern, wohin ich allwöchentlich einen Transport verlade, empfiehlt sich

Ferd. Scholtz,
Büttner-Straße Nr. 6.

Aepfelsinen

in sehr süßer rother Frucht, so wie

Citronen

in sehr haltbarer Frucht, empfing und erläßt billigst:

L. H. Gumpertz, im Riembergshofe.

Bester frisch gewässerter Stockfisch, ist am Neumarkt Nr. 10 neben der blühenden Aloe zu haben.

Zweite Beilage zur № 81 der Breslauer Zeitung.

Montag den 6. April 1835.

Anzeige.

Hierdurch einem hohen Adel und hochverehrten Publikum zu geneigter Berücksichtigung ergebenst anzeigend, daß ich jetzt das Geschäft meines verstorbenes Cousins des Goldarbeiter Heinze übernommen habe, verbinde ich zugleich an die geehrten Geschäftsfreunde meines seligen Cousins die Bitte, das diesem bisher geschenkte Vertrauen auch auf mich geneigtest übergehen lassen zu wollen.

Breslau, den 4. April 1835.

C. Julius Heinze,
Jouvelier, Gold- und Silber-Arbeiter.
Oder-Straße Nr. 34.

Offerte.

Da ich als 70jähriger Mann wegen Alterschwäche und Kränklichkeit, meine seit über 41 Jahr, unter meiner Firma mit Ehren und Glück geführte Tuch- und Ausschnitt-Handlung zum goldenen Engel genannt an einen bemittelten jungen thätigen Mann zu übertragen Willens bin, so mache solches hiermit bekannt, und bitte wegen der Conditiones sich entweder in portofreien Briefen oder viel besser mit mir mündlich selbst darüber zu besprechen.

Breslau, den 20. Dezember 1834.

Joh. Valent. Magirus.

Da obige unterm 20. Dezember a. p. in der Breslauer Zeitung inserirte Offerte von einigen meiner resp. Freunden unrecht verstanden worden ist:

daß ich meinen Tuchausschnitt nicht mehr betreibe, und meine Handlung bereits verkauft hätte,

so muß diesem Gerücht widersprechen, indem die mir der Zeit gemachten Verkaufs-Offerten nicht acceptiren konnte, und daher mein wohlassortires Tuchlager in allen Tuchqualitäten zu den billigsten Preisen bestens empfehle, auch nicht unterlassen werde: so bald sich ein qualificirter Käufer zu meinem Hause und Handlung finden wird, einem geehrten Publikum schuldige Anzeige zu machen.

Breslau, den 6. April 1835.

Joh. Valent. Magirus.

Original-Oelgemälde.

Ich zeige den Kunstliebhabern ergebenst an, daß ich mit einer bedeutenden Sammlung Gemälde, sowohl alter als neuer Meister, hier angekommen bin, und werde meines kurzen Aufenthalts wegen sehr billige Preise machen.

Lepke aus Dessau,
im blauen Hirsch, Ohlauer-Straße.

Eine ländliche Besitzung, wo auch die Kram-Gelegenheit betrieben wird, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Wo? sagt Agent August Stock, Neumarkt Nr. 29.

Leere Oel-Fässer, mit eisernen Reifen gebunden, worunter eins, welches circa 23 Ctr. Inhalt hat, stehen billig zum Verkauf, Albrechtsstraße Nr. 17.

Ein Plauwagen

steht zum Verkauf beim Kretschmer Seifert in Groß-Grüncher.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß unsere hier an der Oder gelegene Kalkbrennerei aufs Neue in Betrieb gesetzt ist, und vom 11ten d. Monats an jedes Quantum frischgebrannten Kalks vom Ofen abgefahren werden kann.

Maltsch, a. O., den 6. April 1835.

Ch. Th. Kanold und Sohn.

Ein Brettwagen wird gesucht.

Wer einen noch brauchbaren, nicht zu schweren Brettwagen billig verkaufen will, beliebe Ohlauer-Straße Nr. 38 im Gewölbe Anzeige zu machen.

Mehrere elegant und modern gearbeitete Kleidungsstücke für Herren, sind zu höchst billigen Preisen zu verkaufen, am Rathhause Nr. 4, der großen Waage schräge über.

Viehverkauf.

150 edle Zuchtmutterschafe, aus den Classen electa und prima, welche bereits verkauft waren, wegen Zahlungsunfähigkeit des Käufers indeß nicht abgeliefert werden können, werden zu Manze (Nimptschen Kreises) hiermit nochmals zum Verkauf gestellt. Auch können 200 feine Schöpse, zur weiteren Wollbenutzung, billig abgelassen werden.

Das Wirthschaftsamt.

Eine gut gerittene, englisirte braune Stute mit 2 weißen Hinterfüßen, welche auch einspännig zieht, steht aus freier Hand zum Verkauf, im Kreuzhofe am Schweidnitzer-Thore.

Schaafe = Verkauf.

Aus den Reichsgräflich Anton von Magnisschen Schaaf-Heerden sind in diesem Jahre 120 Stähre, 500 zur Zucht taugliche Mütter und 300 Schöpse zu verkaufen. Sämmtliche Thiere sind gesund und der Preis ist den Zeitumständen angemessen. Kaufgeneigte belieben sich bei dem hiesigen Wirthschaftsamte zu melden.

Eckersdorf bei Glatz, den 30. März 1835.

„150 Schock"

ein- und zweijährige Karpfen sind möglichst billig auf der Herrschaft Bechau bei Neisse zu verkaufen. Das Nähere in der Rent-Amts-Kanzlei daselbst.

Danksagung.

Ich bin viel zu schwach um mit Worten die Dankbarkeit für das Vertrauen, Liebe und Freundschaft, was mir in einem Zeitraum von 14 Jahren als ich Breslau besuche, von den lieben Einwohnern dieser Stadt, so wie jedem rechtlichen Schlesier, zu Theil geworden, auszudrücken; da ich für meine Person Breslau diesen Markt das letzte Mal besuche, so wünsche ich diesen lieben Bewohnern, ein herzlich, recht herzliches Lebewohl.

Rückart, Kaufmann und Strohhut-Fabrikant
aus Leipzig und Berlin.

Gütige Beachtung.

Ein achtbares und gebildetes Mädchen wünscht, es sei hier oder auswärtig, als Gesellschafterin, auch Aufseherin im Häuslichen, ein baldiges Unterkommen. Das Nähere Schmiedebrücke Nr. 51., Fr. Persitzky.

Ein Oeconomie-Lehrling.

Ein junger Mensch von 16 Jahren, mit guten Schulkenntnissen versehen und von gebildeten Eltern, wünscht unter billigen Bedingungen, wo möglich ohne Pension, die Oeconomie praktisch zu erlernen. Nähere Auskunft ertheilt die Handlung F. A. Hertel, am Theater.

Zur gütigen Beachtung.

Eine Wirthschafterin und eine in der Kochkunst erfahrene Köchin, weiset nach Fr. Persitzky, Schmiedebrücke Nr. 51.

Offene Lehrlingsstelle.

In einer bedeutenden Handlung kann ein junger Mensch, mit nöthigen Schulkenntnissen versehen, sogleich ein Unterkommen finden. Hr. Hoffmann, Ohlauerstraße Nr. 24. ertheilt deshalb nähere Auskunft.

Eine Familie wünscht einen Knaben, der das Gymnasium besucht, in Pension zu nehmen. Nähere Auskunft wird Herr Dr. Kletke (wohnt Carlsstraße Nr. 2) zu ertheilen die Güte haben.

Ein Bedienter, der bei hohen Herrschaften gedient und mit glaubwürdigen Zeugnissen versehen ist, kann sich melden bei Fr. Persitzky, Schmiedebrücke Nr. 51.

Unser Comptoir ist jetzt Büttnerstraße Nr. 1.
C. F. Büttner u. Comp.

Von heute an ist unser Geschäftslokal
Reusche Straße Nr. 47.
Breslau, den 6. April 1835.
M. Bielauer u. Comp.

Wohnungs-Veränderung.

Seit dem 3. April wohne ich Weiden-Straße in der Stadt Wien. Der Steinsetz-Meister Tuch.

Ich wohne von heute an in der goldenen Radegasse Nr. 27.
Breslau, den 3. April 1835. Dr. Schwan.

Lokal-Veränderung.

Einem Hohen Adel und einem Hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein bisher gehabtes Meubel-Magazin auf der Junkernstraße im goldnen Löwen auf die Ohlauerstraße in den schwarzen Adler Nr. 70 verlegt habe, u. bitte daß mir das bisher geschenkte Vertrauen auch in meinem neuen Lokal möchte zu Theil werden, da ich jede Bestellung mit guter und dauerhafter, nach dem neusten Geschmacke in meiner eigenen Werkstätte gefertigten Arbeit zu den billigsten Preisen liefern kann.

Carl Langer, Tischlermeister.

Retour-Reisegelegenheit nach Berlin, Dresden und Warschau; zu erfragen Reusche-Straße im rothen Hause in der Gaststube.

Nr. 1. Ein Rittergut, 6 Meilen von Breslau, am Werth 50,000 Rthlr., welches prachtvoll massiv gebaut, durchaus guten Boden, auch alle andere Regalien hat, so wie auch 1000 Stück Schaafe, welche die feinste Wolle liefern und der Erlös allein die Zinsen des ganzen Kaufwerthes deckt, ist Familienverhältnisse wegen unter ganz soliden Bedingungen zu verkaufen, oder auf ein kleines Gut zu vertauschen.

Nr. 2. Ein auf einer Hauptstraße hierselbst gelegenes Prachtgebäude, welches sich über 30,000 Rthlr. verinteressirt, ist für 20,000 Rthlr. gegen 4 bis 5000 Rthlr. Angeld zu verkaufen. Ein an der Chaussee belegener neuer massiver Gasthof, wozu 50 Scheffel gutes Ackerland gehört, ist ganz billig unter soliden Bedingungen zu verkaufen; auch sind an denselben Orten mehrere kleine Freibesitzungen zu haben, so wie in hiesiger Stadt auf Hauptstraßen mehrere kleine Häuser ganz billig zu verkaufen. Ferner können 600, 800, 1000 und 1800 Rthlr. auf Rusticalgüter vergeben werden. Dies Alles wird nachgewiesen von dem Commissionair Müller, Naschmarkt Nr. 54.

Nr. 3. In Schweidnitz ist eine der besten Handlungsgelegenheiten billig zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen.

Nr. 4. Am Naschmarkt Nr. 54 ist der erste Stock, bestehend aus 4 Stuben, 2 Küchen, Boden- und Keller-Gelaß, zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen. Das Nähere eine Stiege hoch daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen.

Auf der Reuschen-Straße in der goldenen Rose ist mit Term. Johanni der erste Stock zu vermiethen.

Zu vermiethen für Johanni

Heilige-Geist-Straße Nr. 20. Promenaden-Seite eine freundliche Wohnung über dem Souterain, von 3 Stuben, Küche und Beigelaß. Der Eigenthümer Bischof-Straße Nr. 3. 3te Etage.

Seifensiederei,

Schmiedebrücke Nr. 9. nahe am großen Ringe belegen, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das parterre-Lokal, worin sich bis jetzt noch eine Weinhandlung befindet, ist Albrechts-Straße Nr. 21. der Königl. Regierung gegenüber, zu vermiethen. Das Nähere im 3. Stock.

Marktbesuchenden kann ein Stübchen im Hofe für die Zeit des Marktes billig nachgewiesen werden: am Ringe Nr. 21 zwei Treppen hoch.

Zu vermiethen ist Nikolaistraße Nr. 78 der erste Stock, auch Stallung und Wagenplatz.

Eine Wohnung

von drei Stuben nebst Zubehör, ist auf der Harrasgasse Nr. 2 beim Maler Höcker eine Stiege hoch zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen. Der dabei befindliche Garten steht den resp. Miethern zum Vergnügen offen. Breslau, 4. April 1835.

Für Johanni zu vermiethen,

Schuhbrücke Nr. 55 die 3te Etage, 3 Zimmer, 1 Alkove, Kuchel, Boden, Keller, Ganggelaß und Waschhaus, für 100 Rthlr. pro anno. Näheres lediglich Bischofstr. Nr. 3, 3te Etage. Der Eigenthümer.

Sommer-Logis.

Sehr angenehme Sommerwohnungen sind auf der Besitzung Nr. 15 hierselbst zu vermiethen, und das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Altscheitnig, den 3. April 1835.

Hoffmann, Coffetier.

Verpachtungs-Anzeige.

Ungefähr 10 Morgen gut gepflegten Acker, zum Theil hinter den 4 Thürmen an der Hundsfelder Chausseé, zum Theil am Kratz-Damme, so wie im sogenanten Buchwalde gelegen, sind sofort zu verpachten.

Das Nähere beim Häuser-Administrator Hertel Neusche Straße Nr. 37.

Auf der Kupferschmiede-Straße ist eine Gelbgießer-Gelegenheit zu vermiethen. Auskunft darüber giebt der Eigenthümer, Schmiedebrücke Nr. 33.

☞ Zu dem diesjährigen Pferderennen sind gute Stallungen und Wagen-Remisen, Hinterdohm Scheitnigerstraße Nr. 31., zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 4. April. Gold. Gans: Hr. Gutsbes. v. Elsner a. Zieserwitz. — Hr. Baron v. Zedlitz a. Neukirch. — Hr. Kaufm. Zennegg a. Reichenbach. — Gold. Baum: Hr. Salzfakt. Lehfeld a. Kreutzburg. — Deutsche Haus: Fräulein Czarzewska a. Mikorzyn. — Gold. Schwerdt: Herr Kaufm. Rosen aus Kalisch. — Hr. Kaufm. Edelmann a. Leipzig. — Herr Kaufm. Schöller a. Elberfeld. — Hr. Kaufmann Calmus aus Berlin. — Drei Berge: Hr. Herzog Eugen von Würtemberg und Herr Oberst v. Bockelberg a. Karlsruh. — Herr Apothek. Illing aus Strehlen. — Weiße Adler: Hr. Major Baron v. Hügel aus Rußland. — Hr. Maler Caselli a. Warschau. — Hr. Kaufmann Ströbel a. Brieg. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Pniower a. Oppeln. — Hr. Gutsbes. Landshutter a. Polnisch-Marchwitz. — Blaue Hirsch: Hr. Lieut. Segnitz a. Waldenburg. — Hr. Kassier Firl a. Fürstenstein. — Hr. Apotheker Jänich a. Namslau. — Gr. Stube: Hr. Gutsbes. Stablewski a. Kolaczkowo. — Hr. Gutspächter Freytag a. Rozdroszewo. — — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Bloch und Herr Kaufm. May a. Rosenberg. — Fechtschule: Hr. Kaufm. Mark aus Lissa. — Herr Kaufm. Löwy a. Hotzenplotz. —

Privat-Logis: Am Ringe No. 11: Hr. Priester Balicki a. Krakau. — Oderstr. No. 23: Hr. Kaufm. Seidel a. Gnadenfrei.

Den 5. April. Gold. Schwerdt: Hr. Kaufm. Lehmann a. Dresden. — Hr. Kaufm. Baum a. Bielitz. — Hr. Wirthschafts-Inspekt. Niklas a. Grabow. — Drei Berge: Hr. Kaufm. Stözer a. Benshausen. — Gr. Stube: Hr Wirthschafts-Inspektor Koch a. Dammer. — Rautenkranz: Hr. Lieut. Schlinck a. Masselwitz. — Hr. Landrath Graf v. Hoverden a. Hünern. — Herr Graf v. Strachwitz a. Krakowahne. — Hr. Kaufm. Hüttner aus Düren. — Blaue Hirsch: Hr. Lieut. Baron v. Rentz a. Strehlen. — Gold. Baum: Hr. Gutsbes. Baron v. Seidlitz a. Gohlau. — Hr. Stadt-Sekr. Tschepke a. Rawicz. — Gold. Gans: Hr. Lieut. Golochwastoff und Hr. Titularrath Rachmanoff a. Moskau. — Hn. Kaufm. Icks aus Stettin. — Hr. Kaufm. Groos a. Pforzheim. — Hr. Kaufm. Kunhardt a. Hamburg — Deutsche Haus: Hr. Obristlieut. v. Gerresheim a. Krotoschin.

Privat-Logis: Ritterplatz Nr. 8: Hr. Gutsp. Baldelt a. Schimmerau. — Neuschestr. Nr. 65: Hr. Haarhändler Neidhardt a. Fulda.

WECHSEL- UND GELD-COURSE

Breslau, vom 4. April 1835.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$141\frac{1}{4}$
Hamburg in Banco	à Vista	—	$150\frac{1}{12}$
Ditto	2 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$150\frac{1}{12}$
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6. $25\frac{1}{2}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103	—
Ditto	W. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	$103\frac{1}{2}$	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{1}{3}$
Berlin	à Vista	$99\frac{1}{12}$	—
Ditto	2 Mon.	—	$98\frac{1}{12}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	96	—
Kaiserl. Ducaten	$95\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or	$113\frac{1}{3}$	—
Poln. Courant	—	103
Wiener Einl.-Scheine	$41\frac{3}{4}$	—

Effecten-Course.	Zins-Fuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	—	$99\frac{7}{12}$
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	$65\frac{2}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{6}$	—	$104\frac{1}{2}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	92	—
Gr. Herz. Posener Pfandbriefe	4	$102\frac{2}{3}$	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	$106\frac{1}{2}$	—
Ditto ditto — 500 —	4	$106\frac{5}{6}$	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto	—	$4\frac{1}{2}$	—

4. April	Barom.	inneres	äußeres	feucht	Windstärke	Gewölk
2 U. V.	27″ 7, 31	+ 8, 2	+ 9, 4	+ 7, 8	W. 42°	Dckgw.
6 U. N.	27″ 8, 02	+ 7, 9	+ 4, 2	+ 4, 0	NW. 90	Dckgw.

Nachtkühle + 9, 4 (Thermometer) Oder + 6, 0

5. April	Barom.	inneres	äußeres	feucht	Windstärke	Gewölk
6 U. V.	27″10, 31	+ 6, 4	+ 1, 0	+ 0, 0	N. 7	Dckgw.
2 U. N.	27″11, 05	+ 6, 8	+ 4, 7	+ 1, 6	NNW. 19	gr.Wk.

Nachtkühle + 1, 0 (Thermometer) Oder 7, 4

Getreide-Preise.

Breslau, den 4. April 1835

	Höchster	Mittler	Niedrigst.
Waizen:	1 Rtlr. 25 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 18 Sgr. 3 Pf.	1 Rtlr. 15 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 8 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 6 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 4 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rtlr. 6 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 5 Sgr. 9 Pf.	1 Rtlr. 5 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rtlr. 26 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 24 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 23 Sgr. 6 Pf.

Redakteur: E. v. Baerst.

Druck der neuen Buchdruckerei von M. Friedländer.